

# Programm

## des Aargauischen Lehrerseminars

in Wettingen,

als

Einladung zur öffentlichen Schlussprüfung der obersten Candidatenklasse

am 18. und 19. Oktober 1858.

---

Herausgegeben unter Mitwirkung der Lehrerversammlung

von

Johannes Kettiger,

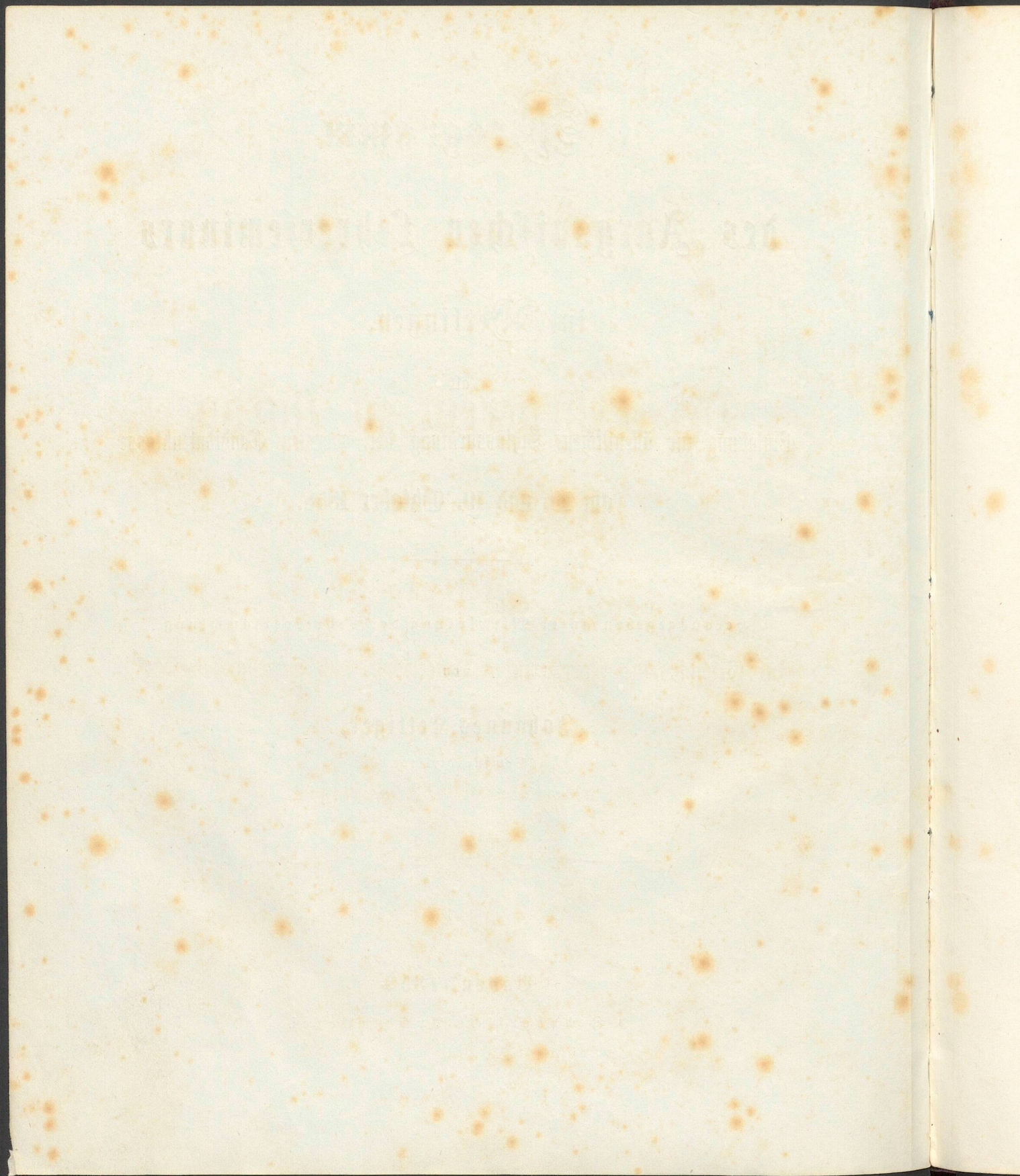
Seminarbibliothekar.



---

Baden, 1858.

J. Zehnder'sche Buchdruckerei.



I.

Der Lehrverein zu Aarau.

---

Beitrag

zur Geschichte des schweizerischen Unterrichts- und Erziehungswesens

von

Seminaradministrator J. Kettiger.

Der Lehrverein zu Garm.

Vertrag

zur Geschichte des schweizerischen Kantons- und Erziehungsvereins

von

Seminardirektor J. Kistler

## Der Lehrverein zu Aarau in seinem 10jährigen Bestande von 1820—1830.

Da manchem Leser der Gegenstand, zu dessen Besprechung wir uns hiermit anschicken, für die Einladungsschrift zur Prüfung einer Seminarklasse fremdartig vorkommen könnte, so mag nicht aus dem Wege sein, die Wahl des Themas mit einigen Worten zu rechtfertigen. Der Verfasser sah sich durch Gründe von zweierlei Art auf den Gegenstand hingewiesen. Zuerst ist es die Sache selber, welche bestimmend in's Gewicht fiel. Die Motive zur Gründung einer so eigenthümlichen, vorher noch nicht und seither nicht mehr dagewesenen Anstalt, die culturhistorische Bedeutung, welche sie sich errungen, das Verhältniß und die Beziehung der Stiftung zu andern Bildungsanstalten, die Art und Weise ihrer Führung und Benützung, die unzweifelhaften Erfolge, welche sie zu Stande gebracht, endlich der Umstand, daß die beachtenswerthe Erscheinung mit ihrer durch ein volles Dezennium sich hinziehenden Wirksamkeit in ihrer Gesamtleuchtung und nach ihrem Gesamtergebniß noch gar nicht ist gewürdigt worden — alles das sind Thatsachen, welche der Besprechung in einem Schulprogramme wohl können werth erachtet werden. Zu solchen in der Natur der Sache gelegenen Beweggründen kommen dann noch andere von mehr persönlicher Art. Theils aus eigenem Antriebe und für sich, theils auf vielfach geäußerten Wunsch hin, auch für Andere, möchte der Verfasser einer solchen Anstalt, der wir viel verdanken, und geliebten Lehrern, die uns unvergeßlich geblieben, ein dankbares Andenken weihen.

Der bürgerliche Lehrverein zu Aarau war eine von der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gestiftete, höhere Lehranstalt, welche im November 1819 eröffnet wurde und bis zum Jahr 1830 ununterbrochen fortbestand. Das Institut war nicht, wie man etwa meinen könnte, das Resultat eines augenblicklichen, guten Gedankens, vielmehr lag dasselbe in den Verhältnissen der Zeit begründet, ja es war von denselben laut gefordert. Ein flüchtiger Blick auf die Zustände der Volksbildung und besonders der Volksschulbildung in der Schweiz vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, und auf die Bildungsbedürfnisse nach diesem, Ende Januars 1798 erfolgten Ereignisse, überzeugt bald von der Wahrheit unserer Behauptung.

Jene Bildungszustände vor 1798 stehen zu den Bedürfnissen, welche sich bald nach und zum Theil schon vor diesem Zeitpunkte geltend machten, in einem höchst ungünstigen Mißverhältnisse. Bei der langen Ruhe, deren Land und Leute einen großen Theil des 18ten Jahrhunderts hindurch genossen hatten, bei dem gänzlichen Mangel großartiger, anregender Vorgänge verlief das Leben in jeder Beziehung entweder in alltäglicher Langweiligkeit oder einförmiger Einfachheit. Es hatte in Staat und Kirche, in Gemeinde und Familie Alles, wie man zu sagen pflegt, seine gewiesenen Wege, und wirklich ging Alles, etwas Hausstreits in etlichen Kantonen abgerechnet, seinen gemächlichen, formgerechten, bürgerlichen Gang. Vieler Orten ward sogar jener Schulschritt eingehalten, in dem man auf Ererzierplätzen die Milizen im Schreiten auf einer und derselben Stelle sich üben sieht. Das Leben machte an

die Mehrzahl der Leute in Bezug auf Bildung ungemein geringe Ansprüche. Es ist aber ein Satz alter Erfahrung, daß, je weniger gefordert, desto weniger geleistet wird. Weitans der größere Theil des Volks brauchte entweder gar keine Schulkenntniße oder reichte mit dem Allernothdürftigsten aus, oder er wußte, wenn er welche besaß, dieselben kaum zu verwenden, oder aber, er durfte sie sogar nicht verwenden. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Kraft des Volkes, die sich unter andern Umständen, d. h. bei vorhandener Bildung zu äußern pflegt, strebenslos darnieder lag! Wir reden hier nicht von den Hauptstädten und Hauptorten der Kantone, auch nicht von einigen größern Landstädten, wo seit längern Zeiten Gelegenheit zum Erwerb und zur Anwendung einer bessern Bildung, sowohl durch die Schule, als durch das Leben gegeben war. Vielmehr haben wir jene Kreise der Bevölkerung im Auge, welche den quantitativen Kern der Nation bildeten, kurz die Masse des Volkes, welche nicht dem geistlichen oder sonst dem gelehrten, nicht dem Regenten-, dem Handels- oder höhern Gewerbsstande angehört. Diese Masse des Volkes hatte in der guten alten Zeit nur geringe Schul- und oft noch viel geringere allgemeine Bildung, und sie bedurfte so zu sagen derselben, wenigstens der erstern, gar nicht. Wir müssen daher solchen, welche gegen die heutigen Schulbestrebungen mit der Einwendung zu Felde ziehen, es sei vor Alters auch gegangen und man habe doch nicht so viele Schulen gehabt und nicht so viel gelehrt und gelernt, vom Standpunkte jener Zeit aus ganz gewonnen geben. Was aber in jener Zeit zulässig gewesen, das ist heute, bei ganz veränderten Verhältnissen, nicht mehr zulässig. Das sahen denn nach Umgestaltung der Dinge am Ende des vorigen Jahrhunderts die Verständigen im Volke und die Wohlwollenden unter den Gebildeten bald ein, und je entschiedener sich höhere Anforderungen herausstellten, je mehr die Bedürfnisse wuchsen, desto mehr Streben, die Befriedigung derselben zu ermöglichen. \*)

Schon die helvetische Regierung hatte, ungeachtet alles Wirrwarrs, in den sie stets verwickelt war, für Förderung des Erziehungswesens den besten Willen an den Tag gelegt, der treffliche Minister der Wissenschaften und Künste, Philipp Albrecht Stapfer von Brugg, seine Fühler nach allen Seiten hin ausgestreckt, zur Erhaltung und Belebung von bestehenden und zum Schaffen von neuen Anstalten angeregt, und durch Beiträge, so weit die Kräfte reichten, aufgemuntert und überhaupt, wo und wie er nur konnte, auf Verallgemeinerung des Unterrichts, d. h. dahin zu wirken gesucht, daß gemäß der demokratischen Ideen und Grundsätze, die er an hoher Stelle vertrat, die Wohlthat einer bessern Bildung möglichstes Gemeingut und dadurch Versittlichung und Vereblung des ganzen Volkes erzielt werde. Solchem Streben kam in den Verwaltungskammern und in zahlreichen Municipalitäten der erwachte Sinn der Bürger entgegen und so ward in wechselseitiger Thätigkeit

\*) Es ist von hohem Interesse, in geschriebenen Geschichtswerken den Umschwung der Dinge und die durchgängigen Veränderungen, die im öffentlichen Leben in den letzten 70 Jahren stattgefunden haben, erörtert und verzeichnet zu finden; aber nicht minder interessant, ja in gewissem Sinne noch werthvoller ist es, im Leben selbst den Gegensätzen in den Zuständen von Einst und Jetzt, und zwar in Bezug auf solche Lebensverhältnisse nachzugehen, welche nicht gerade das öffentliche Wesen in Staat oder Kirche beflagen. Diese, weniger an Bücher, als vielmehr an das Leben selbst geknüpste Art von Geschichtsforschung wäre in unserer Zeit von besonderer Wichtigkeit, theils weil wir noch in der Uebergangsperiode begriffen sind, theils aber, weil wir, wo diese auch als abgeschlossen erscheint, wo das Alte als wirklich vergangen und, wie man zu sagen pflegt, als überwundener Standpunkt hinter uns liegt, doch den frühern Zuständen noch so nahe stehen, daß dieselben wenigstens bei Einzelnen, als selbst erlebt noch in frischer Anschauung und lebendiger Erinnerung sich vorfinden.

von oben herab und von unten herauf an dem großen Werke gemeinsam gearbeitet. Zahlreiche niedere und auch höhere Schulen traten in's Leben, so daß schon während der helvetischen Republik für Befriedigung jenes allgemein gefühlten Bedürfnisses viel geschah und manche Verbesserung angebahnt wurde.

Allein da ein Aufstand den andern, eine Verfassungsveränderung die andere ablöste, so konnte Durchgreifendes und Bestandhaltendes nicht geschaffen werden. Indessen schritt die Umgestaltung aller Lebensverhältnisse unaufhaltsam fort. Die Staatsform der Helvetik, wie nach dem Sturze der letztern, diejenige der Vermittlungsurkunde boten weitaus eine größere Anzahl von Bürgern zur Betheiligung an der Staats- und an der Gemeindeverwaltung auf, und verlangten in Folge dessen von einer viel größeren Zahl von Individuen ein höheres Maß von Bildung und namentlich vermehrte Schulkenntniße. Die Aufhebung jener Vorrechte, welche einzelne Orte oder Familien genossen hatten, führte ausgedehntern Verkehr, größere Thätigkeit in Handel und Gewerbe herbei; die theilweise Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die freigewordene Presse erhöheten die Theilnahme am öffentlichen Leben — und je mehr alles dieses geschah, desto allgemeiner brachten die Umstände zur Erkenntniß, wie unzureichend die erworbene Bildung sei. Die Zeit der Mediation sah, entsprechend dieser Erkenntniß, in mehreren Kantonen ein reges Streben für Hebung des niedern und höhern Schulwesens. Der Kanton Aargau verdankt diesem Streben wesentliche Verbesserung des Volksschulwesens und namentlich denn auch die Entstehung seiner Kantonschule, die sich überhaupt als eine der bemerkenswerthesten Schöpfungen jener Zeit auszeichnet. Zu durchgreifenden und zulänglichen Reformen kam es aber auch während der zehn Mediationsjahre nirgends, ja es darf sogar gesagt werden, daß von dem, was unter Pestalozzi in dieser Zeit zu Erferten vorging, das monarchische Preußen viel angelegentlichere und genauere Notiz nahm, als die meisten der damaligen schweizerischen Regierungen, von welchen zwar auch einzelne ihre Leute an die Wiege der neuern Volksschule sandten, es aber im Ganzen doch beim Abfliegen haben bewenden lassen, was zur Folge hatte, daß Geist und Wesen der Sache gar nicht erfaßt und bloß die äußern Manieren in der Lehrweise als „Pestalozzianismus“ nach Hause gebracht und nachgeahmt wurden. Indes war auch nur so viel schon ein Gewinn und wir würden der Zeit ein Unrecht anthun, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß mancher Orten doch beträchtliche Schritte vorwärts geschahen. So kam es während der Mediationszeit in verschiedenen Kantonen zur Verbesserung der Volksschulen, indem für bessere Bildung der Lehrer, für zweckmäßigere Lehrmittel \*) gesorgt und die Gehalte der Schulmeister erhöht wurden. In der zweiten Hälfte der Restaurationszeit nahm wiederum eine Anzahl von Kantonen die Sache zur Hand und führte zum Theil sehr wesentliche Verbesserungen durch. Worin aber sowohl die Mediations- als die Restaurationszeit entschieden im Rückstande blieben, das war in der Sorge für einen Fortbau auf das Fundament der untern Volksschule. Die Mittelschulen, welche so genannt wurden, weil man sich dieselben nach Alter und Bildungsstufe der Schüler, als in der Mitte liegend zwischen der untern Volksschule und zwischen dem obern Gymnasium, dachte, die aber den vorliegenden Bedürfnissen und Anforderungen nach Schulen sind, deren Zweck weder die Volksschule noch das eigentliche Gymnasium in seiner Eigenschaft als Vorbereitungsanstalt für eine gelehrte Laufbahn umfassend zu entsprechen vermögen — diese Anstalten,

\*) Selbst ein Peter Däs hielt es nicht unter seiner Würde, ein Lesebuch für Landtschulen zu schreiben „Kleines Handbuch für die Landtschulen des Kantons Basel. Basel, 1808.“

welche gegenwärtig unter dem Namen von Bürger-, Bezirks-, Mittel-, Real-, Sekundar- und Industrieschulen so wesentliche Dienste leisten und eine so lange offen gewesene Lücke ausfüllen, sie fehlten beinahe gänzlich. Wenn auch außer den Kantonalhauptorten noch einzelne größere Landstädte in mehreren Kantonen Schulen hatten, die über die gewöhnliche Volksschule hinausführten, so waren dieselben meist sogenannte Lateinschulen, Progymnasien, Vorbereitungsanstalten für das obere Gymnasium. Dem Zwecke dieser Vorbereitung hatte der Unterricht in solchen Schulen vorzugsweise zu dienen, und es geschah daher an denselben wenig nach der Richtung hin, welche das Bedürfnis eines großen Theils der männlichen Jugend, nämlich das Bedürfnis aller derer befriedigt hätte, die sich nicht für einen gelehrten, sondern für irgend einen andern Lebensberuf, der ein höheres Maß von Bildung und Schulkenntnissen erforderte, vorbereiten wollten.

So standen die Sachen zu der Zeit, als der Ausschuß der aargauischen Kulturgesellschaft den bürgerlichen Lehrverein stiftete.

Die große Klust, welche sich geöffnet zeigte, zwischen den stets sich mehrenden Ansprüchen der Zeit und der Unmöglichkeit in den vorhandenen Schulanstalten diese Ansprüche zu befriedigen, war es ganz besonders, wodurch die Männer des Lehrvereins sich veranlaßt sahen, Hand an's Werk zu legen und durch unentgeltlichen Privatunterricht Jünglingen und jungen Männern das darzubieten, was die Gesetzgebung für die erwachsene Jugend zur rechten Zeit und am rechten Ort in's Leben zu führen noch immer zögerte. Sie nannten ihre freiwillige Verbindung zu diesem Zwecke mit Rücksicht darauf, daß sie sich zum Behufe des Lehrens zusammengethan hatten Lehrverein \*) und trugen diesen Namen auch auf die Anstalt über. Den Namen bürgerlicher Lehrverein erhielt ihre Schöpfung, weil damit ausdrücklich bezeichnet werden sollte, daß sie den Bildungsbedürfnissen des gewöhnlichen Bürgers und Geschäfts- oder Gewerbsmannes, überhaupt solchen entgegen kommen wollten, die nicht eine gelehrte Laufbahn zu betreten die Absicht hatten. Wir bemerken indeß hier zum Voraus, daß der Lehrverein nur in seiner ersten Periode diesen beschränkten Zweck festhielt, während er in der zweiten, in die er schon nach drei Jahren seiner Stiftung einging, eine umfassendere Aufgabe zu erfüllen sich bestrebte. Der Lehrverein ist indeß niemals eine Anstalt für Knaben gewesen; vielmehr waren Form und Inhalt des Unterrichts je und je für Jünglinge und junge Männer berechnet.

Hören wir des Genauern, wie die Stiftung der Anstalt zu Stande kam, was den Gründern als Zweck derselben vorschwebte und durch welche Mittel sie den Zweck zu erreichen gedachten.

Die Verhandlungsblätter der Gesellschaft vom Jahr 1819 enthalten darüber auf Seite 26 u. f. f. die nachstehende erste Notiz: „Ausschuß in Aarau, 12. April. Schon in der

\*) Dem Verfasser dieser Abhandlung standen folgende Quellen, aus welchen er seine Angaben schöpfte, zu Gebote:

- 1) Die „Verhandlungsblätter und einige Protokolle der Gesellschaft“ für vaterländische Kultur in den Jahrgängen 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1827, 1829.
- 2) Der „Schweizerbote“ von den gleichen Jahrgängen.
- 3) Die „Anzeigen des Lehrvereins“ von den Jahrgängen 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826.
- 4) Die „geschriebene Matrikel des Lehrvereins“.
- 5) „Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Basler Hochschule.“ 4. und 5. Band. Basel, 1826 und 1827.
- 6) Eigene Notizen und Erinnerungen.

Sitzung vom 22. März ward von einem Mitgliede (ohne Zweifel von Vater Zschokke) Anzeige gemacht, daß einige in Aarau befindliche, in Aemtern stehende wissenschaftliche Männer geneigt wären, zum Besten der erwachsenen männlichen Jugend unseres Kantons einen bürgerlichen Lehrverein zu stiften. Vermittelt dessen sollten junge Leute, die eigentlich nicht Anspruch auf Gelehrsamkeit machen zu wollen gedenken, noch auswärtige Institute und Universitäten besuchen können, unentgeltlichen Unterricht in denjenigen Wissenschaften und Kenntnissen erhalten, welche auch dem Fabrikanten, dem Kaufmann, dem Handwerker, dem Landwirth und jedem, der künftig mit Würden irgend eine Stelle im Staate bekleiden wird, nothwendig oder doch höchst vortheilhaft sind.“ Die Gesellschaft fühlte, so heißt es weiter, daß eine solche Stiftung ein wahrhaftes Bedürfnis für den Kanton sei, trat in Berathung des Entwurfs ein und beschloß zur Vollziehung desselben Hand zu bieten. Es erschien hierauf öffentlich eine erste Nachricht vom bürgerlichen Lehrverein zu Aarau, die ebenfalls in den Verhandlungsblättern der Gesellschaft abgedruckt ist und folgendermaßen lautet: „In unsern Tagen hat der Landwirth, der Handwerker, der Kauf- und Geschäftsmann, will er seinen Beruf recht treiben, oder will er, um mit andern gleichen Schritt zu halten, sein Gewerbe nur einigermaßen vervollkommen, mehr Bildung und Kenntnisse nöthig, als ehemals von ihm verlangt wurde; nicht einmal zu gedenken, daß bei der Verfassung unseres Freistaates jeder Bürger früher oder später in öffentliche Aemter gewählt oder berufen werden kann, in denen er ohne einige Vorbildung seine Pflichten im ganzen Umfang zu erfüllen nicht im Stande ist.“

„Verständige Eltern fühlten dieses Bedürfnis schon seit geraumer Zeit für ihre herangewachsenen Söhne, ohne Mittel zu sehen, ihm abzuhelpen. Denn Familienverhältnisse erlauben es doch nicht Jedem, seinen Sohn für längere Zeit auf auswärtige Institute zu schicken, oder gar auf Universitäten. Auch ist den Wenigsten darum zu thun, aus ihren Kindern eigentliche Gelehrte zu machen. In unserm Kantone selbst aber fehlt es bis jetzt noch an einem öffentlichen Institute, welches die Lücke ausfüllt.

„Dies hat einige Partikulare auf den Gedanken gebracht, das Fehlende durch unentgeltlichen Privatunterricht zu ersetzen und jedem jungen Manne aus dem Kanton Aargau freien Zutritt dazu zu gestatten.“

„Der Zweck dieser Privatanstalt wird also darin bestehen, Jünglingen und jungen Männern unseres Vaterlandes auf die unkoftspieligste Weise diejenigen Geschicklichkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für jeden Stand, Beruf und Erwerb nützlich, ja oft unentbehrlich sind.

„Der Unterricht soll nur immer während des Wintersemesters von der Mitte Oktobers bis Mitte April gegeben werden, theils um die Söhne nicht allzulange vom väterlichen Hause zu entfernen, theils weil der Beistand erwachsener Söhne den Eltern bei ländlichen Arbeiten, Reisen und Berufsgeschäften aller Art im Winter nicht so dringend ist, als während der Sommerzeit. Dabei versteht es sich von selbst, daß die jungen Leute, wenn sie es erprieslich finden, den Unterricht mehrere Winter nach einander genießen können. Um Jedem die Theilnahme an dieser Anstalt auf's Möglichste zu erleichtern, wird von einer besondern Kommission dafür gesorgt, daß in Privathäusern Wohnung und Kost, je nachdem sie verlangt wird, um den billigsten Preis gegeben werden könne. Ja, weil auch der Fall wohl gedenkbar ist, da in dem Augenblick, daß Söhne die gelegenste Zeit hätten, den

Unterricht zu bewilligen, Eltern sich gerade nicht in viele Ausgaben einlassen mögen, ist auch darauf Rücksicht genommen. Man ist nämlich durch die Güte einiger wohlhabender Familien zu Aarau in Stand gesetzt, einige Freitische anbieten zu dürfen.“

„Es wird im Allgemeinen vorausgesetzt, daß junge Leute, welche diese bürgerliche Anstalt besuchen wollen, wenigstens mit Fertigkeit lesen, schreiben und rechnen können. Je mehr Vorkenntnisse sie mitbringen, je vortheilhafter wird ihnen der Unterricht sein, den sie zu genießen haben.

„Die Gegenstände des Unterrichts sind im Allgemeinen folgende:

1. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.
2. Naturrecht und Kenntniß der vaterländischen Gesetze.
3. Staatswirthschaft oder Lehre von Eintheilung, Benutzung und Verbesserung der Landeskräfte, damit verbunden nebst mehreren auch
  - a. Statistik der Schweiz und der benachbarten Länder.
  - b. Anweisung zur Kenntniß des Bergbaus.
  - c. Anweisung in zweckmäßiger Behandlung der Wälder.
4. Polizeiwissenschaft oder eigentlich Belehrung über die vorzüglichsten inn- und ausländischen Armen-, Kranken-, Arbeits-, Zucht-, Feuerversicherungs- und anderen Anstalten, die zur Förderung öffentlicher Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit einzelner Gemeinden, wie des ganzen Landes dienen.
5. Kriegswissenschaft oder Anleitung in den wesentlichen Vorkenntnissen, die zu höhern Militärstellen unumgänglich nothwendig sind.
6. Die Grundsätze des Landstraßen- und Wasserbaus mit Uebung in architektonischen Zeichnungen.
7. Grundlehre der Chemie und Anwendung derselben auf Gewerbe und Künste mit praktischen Anleitungen.
8. Mineralogie.
9. Hauptgrundsätze der Mechanik.
10. Messkunst mit praktischen Anleitungen.
11. Zeichnungskunst.
12. Uebungen in Abfassung schriftlicher, wie auch in Haltung wohlgeordneter mündlicher Vorträge.

„Mit Absicht ist von diesen Lehrgegenständen oben gesagt worden, daß sie hier nur im Allgemeinen angegeben seien. Wenn nicht alle in einem und demselben Winter, werden doch die meisten derselben regelmäßig vorgetragen werden, und je nach Bewandniß der Umstände, auch wieder andere, hier nicht besonders genannte, wie Technologie, physikalische Erdbeschreibung u. s. w. Immer wird auf das vorzüglichste Bedürfniß der Lernenden die erste Rücksicht genommen.“

Eine speziellere Angabe von dem, was im folgenden Winter gelehrt wurde, erschien jedesmal im Sommer vorher öffentlich zu Jedermanns Kenntniß. Eltern und Jünglingen stand frei, diejenigen Lehrgegenstände auszuwählen, die für die nöthigsten und dem Jüngling am zweckmäßigsten erachtet wurden.

Die Einladung zur Theilnahme am ersten Kurs vom November bis April erging am 2. September 1819. Als Bedingungen zur Aufnahme galten: Der Aufzunehmende mußte das 18te Jahr erreicht haben, die schon angeführten Vorkenntnisse mitbringen, nicht nur

einen einzigen vielleicht für sein Gewerbe dienlichen Lehrvortrag besuchen, sondern sich zum Anhören noch von einem oder zwei andern von allgemeinem Nutzen verpflichten, indem der Lehrverein nicht bloße Handwerkschule sein wollte. Wie auf die nöthigen Vorkenntnisse, so wurde auch auf das vorgeschriebene Alter mit Strenge gesehen, damit die verlangte Reife des Verstandes durfte vorausgesetzt werden.

Der Männer welche den Winter hindurch Lehrvorträge über die verschiedenen Wissenschaften halten wollten, waren neun an der Zahl. Aus den Bezirken Aarau, Baden, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach ließen sich vierzig junge Männer einschreiben. Die in der Ankündigung verheißenen Lehrvorträge wurden im ersten Winter alle gehalten mit Ausnahme derjenigen über Chemie und Militärwissenschaft, weil sich für diese Fächer zu wenig Theilnehmer gemeldet hatten. Freiplätze sind sechs vergeben worden. Das sittliche Betragen, sowie der regsame Fleiß der Genossen, empfiengen nach Ablauf des Kurses ein allgemein vortheilhaftes Zeugniß, wie man schon zum Voraus von ihrem reifern Alter — sie standen sämmtlich im Alter von 19 — 30 Jahren — erwarten konnte. Schon zu Anfang des Kurses wurden dem Lehrverein, als erste Grundlage zu einer künftigen Bibliothek, von H. R. Sauerländer nicht nur eigene Verlagswerke, sondern auch mehrere andere lehrreiche Bücher zum Geschenk gemacht, welcher werthvollen Gabe der Ausschuß der Kulturgesellschaft noch die Bücher seiner verschiedenen Klassen beifügte und als Bibliothek des Lehrvereins den Genossen zur Benützung darbot, in der Weise, daß die Lesern die verlangten Werke über den Sommer sogar mit nach Hause nehmen durften. Der Kurs wurde am 25. März 1820 in jenem freudigen Gefühle, das ein gelungenes Unternehmen verleiht, feierlich geschlossen. Und so entschieden war dieses Gefühl, daß der Jahrespräsident der Gesellschaft für vaterländische Kultur in seiner Rede an die allgemeine Versammlung demselben zu Schinznach am 19. September noch besondern Ausdruck gab, indem er sprach: „Was Muth und Glaube an das Gelingen des Guten vermögen, beweist uns der bürgerliche Lehrverein, welcher, ehe zwei Monate vergehen, seinen zweiten Lehrkurs eröffnen wird. Als vor einem Jahre von einem der verdienstvollsten Mitglieder unserer Gesellschaft des Bedürfnisses in unserer Mitte erwähnt wurde, eine Lücke in dem öffentlichen Unterrichte zu ergänzen, um jeden Jüngling in den Stand zu setzen, sich selbst, seiner Gemeinde und dem Staate in den verschiedenen Verhältnissen des öffentlichen und Privatlebens dereinst nützlich zu werden: waren wir wohl einmüthig in unsern Wünschen, aber getheilt in unsern Hoffnungen. Doch Eifer und Aufopferungen haben diese Anstalt in's Leben gerufen und erhalten. Männer, welche mit Ruhm auf jeder hohen Schule einem öffentlichen Lehramt vorstehen könnten, haben unentgeltlich ihre Zeit und Kenntnisse dargebracht.“

Ungefähr in gleicher Weise, wie in diesem Semester, wurden die Vorträge in den Winterhalbjahren von 18<sup>20/21</sup>, 18<sup>21/22</sup>, <sup>22/23</sup> fortgesetzt. Die Lehrgegenstände im Allgemeinen dieselben, nur daß im einen und andern Kurse einzelne wegblicben und dafür andere, wie neuere Geschichte Europa's, allgemeine Weltgeschichte, Geometrie mit Anleitung zur Meßkunst aufgenommen wurden. In der Regel wurden wöchentlich und zwar zumeist an den Nachmittagen 30 — 40, an keinem Tage mehr denn 7, aber auch an keinem weniger als 2 Stunden Unterricht ertheilt. Der Genossen waren im ersten Kurs 40, im zweiten 32, im dritten 21, im vierten 33, mit einzelnen wenigen Ausnahmen alle Aargauer. Von den 126 Genossen dieser Periode gehörten ungefähr die Hälfte den

verschiedenen aargauischen Städten, die übrigen Landgemeinden an. Die Kurse wurden je-  
weilen in Anwesenheit der Lehrer, der von dem Ausschuss der Gesellschaft gewählten Direk-  
tion und sonstiger Freunde der Anstalt auf feierliche Weise eröffnet und geschlossen. Es  
pflegten bei diesen Anlässen der Präsident der Direktion oder ein Lehrer Ansprachen an die  
Genossen zu halten, auch wurde einem der letztern Gelegenheit gegeben, sich irgendwie gegen  
die Lehrer und über die Anstalt auszusprechen.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur nahm bei ihren allgemeinen Versammlungen  
alljährlich im Jahresberichte die Mittheilungen über den Gang des Lehrvereins mit Auf-  
merksamkeit entgegen und bethätigte diese Aufmerksamkeit durch verschiedene Beiträge, die  
wiederholt zu Unterstützung an unbemittelte Genossen der Anstalt verwendet wurden. Auch  
von Seite verschiedener Privatpersonen erfreute sich die Anstalt von Zeit zu Zeit der auf-  
munterndsten Theilnahme, indem der Bibliothek und den Genossen Bücher geschenkt und  
fortwährend einzelne Freiplätze angeboten wurden. Die h. Landesregierung würdigte gegen  
das Ende dieser Periode, nachdem sie dem Gesetze gemäß die Anstalt der Aufsicht der ober-  
sten Schulbehörde unterworfen und von der Beschaffenheit und Einrichtung Kenntniß ge-  
nommen, dem Lehrverein ihre Anerkennung.

In dem Gesagten ist im Allgemeinen Zweck, Gründung und Fortgang der Anstalt in  
ihrer ersten Periode dargethan. Um den Leser nun auch einen Blick thun zu lassen in die  
Art und Weise, wie die Männer des Lehrvereins ihre Aufgabe, bezüglich auf die Be-  
handlung des Unterrichts faßten, von welchen wohlwollenden Motiven sie dabei durchdrungen  
waren, wie sie sich bemühten und wie sie es verstanden, ihren Lehrgegenständen praktische  
Bedeutung abzugewinnen und selbige dadurch auch dem einfachen gesunden Menschenverstande  
zugänglich zu machen, kann der Verfasser sich nicht enthalten, 1) hier den Leitfaden über  
einen dieser Lehrgegenstände einzureihen, welchen einer der Lehrer seinen Vorträgen über  
Staatswirtschaftslehre zu Grunde legte; dann aber 2) eine kurze Auseinandersetzung folgen  
zu lassen, über Zweck und Bedeutung der Lehrgegenstände, wie selbige in der dritten An-  
zeige vor Eröffnung des Winterkurses von 18<sup>22</sup>/<sub>23</sub> niedergelegt ist.

1) „Die Staatswirtschaftskunde beschäftigt sich mit Erkenntniß der Staatsbedürf-  
nisse, sowie des Staatsvermögens, um durch zweckmäßige Verwaltung des Vermögens  
die Bedürfnisse zu bestreiten.

I. Die Staatsbedürfnisse sind entweder

1. ordentliche oder jährlich sich erneuernde und zwar:

a) allgemeine, d. h. für alle Theile des Staates gültige, z. B.:

a. Befoldung der Beamten. b. Justizwesen. c. Polizeiwesen. d. Schulwesen.  
e. Kirchenwesen. f. Heerwesen. g. Bauten. h. Auswärtige Verhältnisse zc.

b) Besondere, d. h. für einzelne Theile des Staates gültige, z. B.:

a. Brücken, Straßen, Kanäle zc. b. Feuer-, Vieh- und andere Versicherungs-  
anstalten. c. Leih-, Wechsel- und andere Banken zc. zc., oder:

2. außerordentliche, veranlaßt durch

a. Noth- und Ehrensachen des Staates bei Kriegen, besondern politischen Ver-  
hältnissen, verderblichen Naturereignissen zc., oder durch

b. Beihülfen zur Vermehrung des Nationalreichthums.

Anmerkung. Hierbei wird jedesmal zu erwägen sein, ob und in wie fern es vor-  
theilhaft sei, daß diese Staatsbedürfnisse entweder aus einer gemeinschaftlichen oder Staats-

kasse, oder aber von denen bestritten werden, welche das Bedürfniß jedesmal am unmittelbarsten trifft.

II. Das Staatsvermögen bietet dar :

A. ordentliche Einnahmen, zur Bestreitung der ordentlichen Staatsbedürfnisse,

1. aus dem Ertrage liegender Gründe, Domänen, die entweder sind:
  - a) selbstbewirthschaftete, z. B.: a. Landgüter. b. Wäldungen. c. Bergwerke,
  - b) oder in Lehen gegebene, nur zinstragende: a. Jagd. b. Fischerei. c. Zehnten, Bodenzinse, andere Gefälle zc.
2. aus dem Ertrage von baaren Staatskapitalien;
3. aus dem Ertrage der Realien, die entweder bestehen in
  - a) gewissen, ausschließlich für Rechnung des Staats getriebenen Gewerben, z. B.: a. Münzwesen. b. Postwesen. c. Lotterien. d. Pulver- und Salzhandel u. a. m.
  - b) oder in gewissen Nutznießungen und Rechtsamen, wie: a. Zoll- und Mauthwesen. b. Amtsgebühren. c. Antheil von Strafgebern. d. andern fiskalischen Nutzungen und Rechtsamen.
4. aus dem Ertrage der öffentlichen Abgaben, die entweder
  - a) unmittelbare (direkte)
  - b) oder mittelbare (indirekte) Abgaben sind, wie z. B.: Weg- und Brückengeld, Ohngeld, Stempelgebühr, Luxusabgaben zc.

B. außerordentliche Einnahmen, zur Bestreitung ungewöhnlicher Staatsbedürfnisse durch

- a) freiwillige Beiträge der Bürger,
- b) außerordentliche Steuern,
- c) Anleihen, Staatsschulden,
- d) Antizipation ordentlicher Einnahmen.

III. Die Verwaltung des Staatsvermögens zerfällt in eine innere und äußere;

A. die innere oder materielle Verwaltung beruht auf:

1. Grundsätze in Behandlung der Domänen, sie zum höchsten Ertrag zu bringen,
  - a) der Ländereien (Selbstbewirthschaftung, Verpachtung, Verkauf).
  - b) der Forsten (Ausmittelung und Vermehrung ihres nachhaltigen Ertrags).
  - c) Bergwerke (verschiedene Arten, Selbstbetrieb, Verpachtung, Freiebung).
  - d) Jagden, Fischereien, Zehnten zc.
2. Grundsätze in Rücksicht der Regalien, besonders der Einrichtung, die in ausschließlich dem Staat überlassenen Gewerbe und Handel bestehen, z. B.:
  - a) Einrichtung des Postwesens,
  - b) des Münzwesens,
  - c) Pulverfabrikation, Lotterie zc.
3. Grundsätze in Beziehung auf Größe und Erhebung von Gefällen. Gebühren, Zinsen zc.
4. Grundsätze in Rücksicht baarer Staatskapitalien (Staatschatz).

5. Grundsätze über Steuern und Auflage-Einrichtungen. (Verhältniß des Staatsvermögens zum Nationalvermögen, Bedeutung des Geldes, Papiergeld).
6. Grundsätze in Bezug auf Staatsschuldenwesen. (Staatskredit, Arten und Mittel der Staatsschuldentilgung.)

B. Die äußere oder formelle Verwaltung des Staatsvermögens beruht auf Grundsätzen in Rücksicht der Einrichtung des gesammten Finanzwesens.

1. Theils in Bezug auf die erforderlichen Behörden zur
  - a) Beforgung der Einnahmen,
  - b) Anordnung der Ausgaben,
  - c) Staatsrechnungs-, Kasse- und Kontrollwesen;
2. theils in Bezug auf Einfach und Schnelligkeit des Geschäftsganges;
3. theils in Bezug auf das Verhältniß der Verwaltungskosten zur Größe des verwalteten Vermögens.“

2) Die vorhin angeführte Auseinandersetzung lautet:

„Wenn demaleinst die öffentlichen Lehranstalten unseres Kantons überall diejenige Vollendung werden erhalten haben, welcher unsere hohe Landesregierung und die oberste Schulbehörde des Freistaates rühmlich nachstreben, oder wenn ein neues kenntnißreicherer Geschlecht aus diesen Anstalten hervorgegangen ist, dann wird der bürgerliche Lehrverein vollkommen überflüssig sein. Bis dahin möge das uneigennützigte Bemühen einer wohlwollenden Privatgesellschaft zur Nachhülfe für junge Männer in den unentbehrlichsten Kenntnissen stattfinden und wenigstens nicht verkannt werden.

Die Lehrvorträge, welche im bevorstehenden Winter von mehreren, ihres Faches kundigen und gelehrten Männern gehalten werden sollen, sind ungefähr dieselben, wie in den drei vorhergegangenen Jahren. Nur vaterländische Geschichte wird diesmal nicht besonders gelehrt, weil die im Drucke erscheinende Schweizerlandsgeschichte von Fscholke, \*) als Ersatz, unter den Studierenden unentgeltlich vertheilt und Grundlage der schriftlichen Aufsätze werden wird, die sie auszuarbeiten haben.

Statt der vaterländischen Geschichte wird hingegen eine Darstellung und Entwicklung der vaterländischen Verfassung mit den darauf Bezug habenden Landesgesetzen und mit Hinblick auf die Einrichtungen anderer Kantone gegeben werden. Der Unterricht darin scheint um so nothwendiger zu sein, weil doch einerseits jeder Bürger die Ordnungen seines Vaterlandes und deren Zweck kennen sollte, andererseits aber die Unkunde desselben noch sehr groß ist selbst bei Personen, bei welchen man dergleichen nicht vermuthen sollte, so daß sie in manchen Angelegenheiten nicht wissen, welchen Weg sie einzuschlagen haben.

Hieran schließt sich der Unterricht in den Hauptgrundsätzen zur Einrichtung eines guten Gemeinbewesens, worin die bewährtesten Erfahrungen und Kenntnisse über die besten Sicherheitsanstalten gegen mancherlei Gefahren mitgetheilt werden, von denen ganze Gemeinden betroffen werden können und leider oft schon betroffen worden sind, ohne daß

\*) Es war diese „Schweizergeschichte für das Schweizer Volk“ in den Jahrgängen 1820—1822 des Schweizerboten in 63 einzelnen Kapiteln erschienen, und wurde nun eben zu einer Gesamtausgabe zusammengestellt.

man zweckmäßige Hilfe zur rechten Zeit zu schaffen wußte, wie z. B. bei Feuersbrünsten, herrschenden Krankheiten der Menschen und des Viehes, Vergiftungen und andern Unglücksfällen. Musterhafte Einrichtungen von andern Gemeinden im Armenwesen, im Schulwesen, in Verbesserungen ihrer Gemeindevaltungen, Almenden u. s. w. werden umständlich angegeben. Wie viele vortreffliche und jedem Gemeindebürger vortheilhafte Anstalten und Ordnungen würden in den meisten Gemeinden schon bestehen, wenn man überall davon in Kenntniß gesetzt worden wäre.

„Der Unterricht im Naturrecht, welches die Grundlage aller Rechtswissenschaft und jedem gebildeten Bürger nöthig, dem künftigen Mitgliede irgend eines Gerichtes aber unentbehrlich ist, wenn er seine Stelle als ein sachkundiger, aufgeklärter und gewissenhafter Bürger bekleiden will, wird auch dieses Jahr gegeben. Schon das lebhafteste Interesse, welches die jungen Männer, die den Lehrverein besuchten, in vergangenen Jahren am Erlernen des Naturrechts zeigten, bewies zur Genüge, wie sehr sie die Wichtigkeit desselben erkannten, sobald sie einsahen, um was es in demselben zu thun sei.

Die neuere Geschichte der europäischen Länder bis auf unsere Zeit hat für jeden Mann, welchem die großen Weltbegebenheiten des Tages nicht dunkle Räthsel sein sollen, das höchste Interesse. Ohne Kenntniß des früher geschehenen ist das heutigeschehende zusammenhanglos und unverständlich. Die Schweiz kann sich nicht von den Schicksalen der europäischen Staaten ganz trennen; daher muß sich jeder Schweizer mit den neuern Begebenheiten der übrigen Nationen gern vertraut machen.

Die Anweisungen in der Geometrie und Feldmessenkunst, sowie (für diejenigen, welche schon einige mathematische Vorkenntnisse haben) in den Anfangsgründen der Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und Barometrie bedürfen keiner Rechtfertigung oder Empfehlung, da es bekannt ist, wie wichtige Dienste die Kenntniß in diesen Wissenschaften jedem fähigen Kopfe schon im allgemeinen Leben leistet.

Ebenso wird der physikalische Lehrvortrag über die unwägbaren Stoffe, über Wärme, Licht, Elektrizität, Magnetismus &c. &c. von Versuchen begleitet und erläutert neben seiner eigenthümlichen Anmuth demjenigen wichtig sein, welcher sich auch nur die alltäglichsten Erscheinungen in der Natur auf eine vernunftgemäße Weise erklären möchte.

Der Unterricht in Linear- und Handzeichnungen hat beim bürgerlichen Lehrverein in vergangenen Jahren nicht nur wirklich schon den Kunstsinne einiger besonders talentvoller Nargauer geweckt und ausgebildet, sondern mehreren noch die nöthige Kenntniß und Geschicklichkeit gegeben, Risse zu Gebäuden, Maschinen u. s. w. mit der erforderlichen Genauigkeit zu entwerfen. Daher wird mit Dank der Eifer des verdienstvollen Lehrers anerkannt, welcher auch im künftigen Winter diesen Unterricht fortsetzen wird.

Die Anleitung und Uebung in mündlichen und schriftlichen Vorträgen wird ebenfalls fortgesetzt, da es sich aus den bisherigen Erfahrungen nur leider allzusehr erwahrt hat, wie wenige junge Männer im Stande sind, ihre Gedanken auf eine zusammenhängende und wohlgeordnete Art vorzutragen, oder auch nur in einem schriftlichen Aufsatz angenehm und deutlich abzufassen. Dieß, was doch jeder wohlgeschulte junge Mann verstehen sollte, ist bisher leider bei sehr Vielen, zu ihrem empfindlichen Nachtheile, veräußt worden.“

Mit dem Ablaufe des Winterhalbjahrs 1822 auf 1823 schließt sich die erste Periode des Lehrvereins ab.

Die zweite Periode beginnt mit dem Winterhalbjahr 1823/24. Dieselbe unterscheidet sich nach Zweck und Ausführung wesentlich von der ersten Periode. Es waren zunächst zwei von einander sehr verschiedene Umstände, welche die Veränderungen veranlaßten.

Da nämlich in den beiden Winterhalbjahren 1821 auf 1822 und 1822 auf 1823 die Anstalt weniger zahlreich benützt wurde, als in den beiden ersten Jahren, so ließen sich zwar die Lehrer durch solche Erfahrungen nicht entmuthigen, stimmten aber, als von Fortsetzung des Lehrvereins die Rede war, dahin zusammen, daß entweder keine Lehrvorträge mehr gehalten werden, oder aber, daß solche auch zum Genusse für wißbegierige junge Männer und Jünglinge anderer Kantone und nicht nur, wie bisher, des Aargau's allein, offen sein sollten. Dieß die eine der wesentlichen Veränderungen. Es stand die Anstalt von nun an jedem Schweizer offen.

Ein anderer Umstand führte eine ausgezeichnete neue Lehrkraft und die Möglichkeit herbei, der Anstalt eine höhere wissenschaftliche Bedeutung zu geben. Nachdem Dr. Paul Vital Troxler am 17. September 1821 seiner Stelle als Professor der Philosophie und Geschichte am Lyzeum zu Luzern, weil er die Schrift des Engländers Milton „Fürst und Volk“ übersetzt und herausgegeben hatte, durch den täglichen Rath entsetzt worden war, siedelte der bedrängte, aber kühne und hochbegeisterte Zeuge für Freiheit und Wahrheit im Laufe des Jahres 1823 nach Aarau über, schloß sich sofort den ihm ohnehin längst befreundeten Männern des Lehrvereins an und übernahm es, an der Anstalt einige philosophische Fächer zu lehren.

Sowohl die Erlaubniß, daß nunmehr der Lehrverein auch von andern, als aargauischen Jünglingen durste benützt werden, als die Nachricht, daß von nun an auch der Mann, an dem die studierende Jugend jener Zeit mit Liebe und Begeisterung hing, an der Anstalt lehren und derselben selbst vorstehen werden, zog alsbald von verschiedenen Seiten her eine nicht unbedeutende Zahl strebsamer Jünglinge nach Aarau, und zwar theils solche, welche bisher auf höhern Lehranstalten, wie Gymnasien, Lyzeen u. dgl. ihre Ausbildung gesucht, theils solche, welche aus irgend einer praktischen Lebensstellung heraus wieder zu dem Studium zurückgekehrt oder zu demselben übergegangen waren. Ein neues, reges Leben ging in der Anstalt auf. Der bisherige bürgerliche Lehrverein ward umgewandelt in eine höhere Lehranstalt, die einerseits zwischen Gymnasium und Universität die Mitte hielt, indem sie ihre Schüler durch einen Unterricht in einigen, der Philosophie angehörenden Fächern für das strengere Denken, welches das akademische Studium fordert, vorbereitete, die andererseits aber auch für solche, welche nicht auf Hochschulen gehen wollten oder konnten, einen zielhaften Abschluß der Schullaufbahn bildete. Die bisherige Zulage „bürgerlich“ blieb fortan in der Benennung der Anstalt weg und es ward dieselbe einfach Lehrverein geheißen.

Außer dem Naturrecht, welches bisher von philosophischen Wissenschaften allein war vorgetragen worden, sollten von nun an auch Logik, Anthropologie, Moral u. s. w., außer der allgemeinen und vaterländischen Geschichte auch deutsche Literaturgeschichte und Alterthumskunde, verbunden mit dem Lesen römischer und griechischer Klassiker, gelehrt werden. Waren die Lehrkurse bisher nur auf das Winterhalbjahr beschränkt, so dauerten dieselben von nun an, mit Ausnahme einer Ferienzeit von zwei Monaten während des ganzen Jahres. Wie bisher vorzüglich darauf Rücksicht genommen ward, den Genossen des Lehrvereins die Theilnahme am Unterricht auf jede Weise zu erleichtern, so sollte dieß zwar auch fernerhin geschehen; jedoch wurde für billig erachtet, daß von nun an vermögliche Ge-

nossen des Lehrvereins bei der eingetretenen Erweiterung des Plans und dadurch entstandener Vermehrung der Kosten den geringen Betrag von 8 Frkn. für ein halbes Jahr in die Kasse des Lehrvereins zu entrichten hatten. Im Uebrigen blieben die bisherigen Einrichtungen und der Lehrverein war nach wie vor ein „Versuch uneigennütziger und wohlwollender Männer, ihrem Vaterlande in größerer Ausdehnung nützlich zu werden, als bisher geschehen konnte.“

Haben wir oben die Männer der ersten Periode über Zweck und Absicht ihres Unternehmens selber reden lassen, so wollen wir dem gemäß auch mit Rücksicht auf die Hauptgrundsätze der zweiten Periode ein Gleiches thun. Abgesehen davon, daß die selbsteigenen Worte der Männer ihre Gedanken am treuesten darstellen, ist es zugleich von hohem Interesse, bei Darstellung der Hauptgrundsätze ein Bild zu erhalten von den Ansichten über Erziehung und Unterricht, mit welchen sich damals ausgezeichnete und vorwärts strebende Männer des Vaterlandes trugen.

Der Präsident der Anstalt (Dr. Troxler) läßt sich in der fünften Anzeige im April 1824 unter Anderm also vernehmen: „Es könnten nun aber Viele glauben, eine Bildungsanstalt, wie der Lehrverein, müsse dem, was man gelehrte Bildung nennt, entsagen und nothwendig in die Reihe einer bloß bürgerlichen Schule herabsinken. Allein der Lehrverein hat sich gerade die Vermeidung solch einer Trennung zur Absicht gemacht. Mag auch in der neuen Pädagogik der Grundsatz herrschend geworden sein, daß gelehrte Bildung und bürgerliche Bildung nur in abgeordneten Anstalten erreicht werden können — es führte zu diesem Ergebnis nur der auf's Aeußerste getriebene Streit zwischen den sogenannten Humanisten und Philanthropen. In der Frage schon, ob der Mensch für sich selbst oder für die Welt erzogen, ob er durch Sprachen oder mittelst Sachen gebildet werden soll, liegt eine unfruchtbare Spaltung und verderbliche Einseitigkeit. Es ist aber diejenige, welche wir noch in dem traurigen unnatürlichen Gegensatz zwischen gelehrten Schulen, in welchen die Rücksicht auf äußern Beruf, und sogenannten Realschulen, in welchen des Menschen innere Entwicklung hintangesezt wird, dargestellt finden.“

„Die gelehrten Schulen waren zu einer gewissen Zeit, wie jetzt noch an mehreren Orten unseres Vaterlandes, nur lateinische Schulen, ihrem Ursprung und Zweck nach nur auf Bildung des geistlichen Standes gerichtet. Als aber andere Volksklassen aus der geselligen Entwicklung hervorgingen und bei erweiterten Lebensverhältnissen das Bedürfnis der Bildung fühlten, konnte die enge und unvollständige Schule nicht mehr genügen. Es mußte eine Menge neuer Gegenstände in den Gymnasialunterricht gezogen werden, welche man in frühern Zeiten nicht aufgenommen, nicht betrieben, kaum gekannt hatte. In dieser Richtung ging man dann freilich etwas zu weit, da man glaubte, des Unterrichts in den alten Sprachen, als eines der Zeit und ihren Bedürfnissen Fremdartigen entbehren, dagegen über Sachen und Gewerke, wie sie in der Welt vorkommen und dem bürgerlichen Leben dienen, nicht genug, ja nicht zu viel aufnehmen zu können. Das war die Zeit der Bürger- und Realschulen, die Zeit der Philanthropinen. Auf diese einseitige Uebertreibung und ihre unerfreulichen Resultate folgte wieder eine Rückwirkung von Seite der sogenannten Humanisten, welche die Sprache als das Mittel aller Vernünftigkeit und aller Mittheilung und Bildung betrachteten, die Erlernung alter Sprachen zum Hauptgeschäfte der Erziehung machten, dagegen die Forderung der Welt an die Schule, die besondere Befähigung zu bestimmten bürgerlichen Berufsgeschäften, aus ihren Schulen wegweisen wollten. In der Hitze des Streits vergaßen sich

die Gegner so weit, daß sie ihre Systeme als Bildung zur Divinität oder zur Bestialität sich entgegensetzten, und am Ende zu dem verzweifeltsten Mittel getheilter Haushaltung ihre Zuflucht nahmen.

„Man sonderte die Schulen in gelehrte und bürgerliche Anstalten, nicht bedenkend, daß am Ende auch alle Gelehrten Schulen auf ein sogenanntes Brotstudium hinauslaufen, und daß andererseits auch keine bürgerliche Schule den Menschen blos für Weltwerke abrichten dürfe. Ist eine formale Bildung ohne materiale denkbar, oder umgekehrt diese ohne jene? Das Studium der alten Sprachen begreift beim wirklichen Stande der Kultur nicht genug Realien, um andere Wissenschaften vom Unterrichte auszuschließen; dagegen kann aber auch der Mensch der ganzen Masse von Kenntnissen, deren er in höhern Wirkungskreisen bedarf, nur durch klassische Geistesbildung fähig werden. Uebung der Erkenntnißkräfte und Erweiterung der Kenntnisse selbst stehen überdieß nicht nur im Widerspruche unter sich, sondern bedingen sich wechselweise.

„Es gibt also eine Erziehungs- und Bildungsmethode, welche den Jüngling eben so wenig dem künftigen Geschäftsleben entfremdet, als hingegen nur auf Kosten seiner eigentlich menschlichen Ausbildung erreichen läßt. Wenn der Humanist mit Recht behauptet, daß ein wissenschaftlich gebildeter Jüngling weit leichter, als der geradezu für den Weltdienst erzogene, sich alle die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zu seinem besondern Berufsgeschäfte erfordert werden, aneignen werde, so erinnert der Philanthrop mit Grund dagegen, daß eine allgemeine menschliche Bildung nicht ohne zweckmäßige Anregung aller Geisteskräfte, diese aber auch nicht ohne besondere Beziehung auf ihre Gegenstände, erreicht werden könne. Der wahre Humanist und der ächte Philanthrop sind also in ihrem Wesen und Streben einig und jede eigentliche Bildungsanstalt wird eben nichts anderes, als eine den Menschen und das Leben vermittelnde Schule sein müssen.

„Das Bürgerliche hat nun auch überdieß in Republiken eine höhere Bedeutung als in andern Staaten. Nirgends ist und fühlt sich der Bürger mehr Mensch, als in Freistaaten, nirgends hat er mehr die Pflicht, sowie das Recht, Mensch zu sein. So wie in Republiken die so große und strenge Absonderung der Stände wegfällt, so wird von jedem Staatsbürger, welcher seinem Vaterlande dienen will, mehr Allseitigkeit in der Bildung und mehr Befähigung zum verschiedenartigen, äußern Berufsleben erfordert. Da muß demnach vorzüglich der Mensch gebildet und der Bürger zu gemeinnütziger Thätigkeit erzogen werden. Es wird nun aber nur in der Schule der Humanität der Mensch für alles Große und Edle gebildet und zu Rath und That, zu Aufopferung und Heldenmuth auf die Tage des Friedens und der Gefahr fähig gemacht; so wie nur in der Schule der Philanthropie der Bürger zu einem Berufe erzogen wird, auf den sich seine Selbstständigkeit und sein Privatwohl gründen kann, zu einer Tüchtigkeit, von welcher alle gemeinnützigen Unternehmungen ausgehen, aus der das Wohl des Vaterlandes erwächst. Und wie? Soll, wenn schon die Eltern Kosten und Opfer bringen und die Söhne Kraft und Zeit aufwenden, soll ihnen dafür nur was Halbes gegeben werden? Soll eine unselige Trennung von praktischer Gelehrtheit und geistloser Bürgerlichkeit länger gepflegt werden? Wird nicht eben auch die Wiederherstellung der öffentlichen Schulen den Söhnen des Vaterlandes in der Zeit, da ihr Herz noch in unbestimmter Sehnsucht einer unbekanntem Bestimmung entgegenschlägt, es erst möglich machen, eine freie und vernünftige Standeswahl zu treffen? Wird nicht solch eine Schule, in welcher der Jüngling, ohne den Gefahren der Fremde und völliger Unbewachtheit ausge-

setzt zu sein, doch das Leben kennen und die Freiheit ertragen lernt, entweder den Unverborenen für seine Zwecke tüchtig nach seiner Heimath senden, oder wissenschaftlich und sittlich vorbereitet zu den höhern Studien und zu dem Universitätsleben entlassen können?

„Aber nicht nur der Unterricht, sondern auch ganz besonders die Erziehung und Disciplin ist auf die Bestimmung berechnet, den Söhnen des Vaterlandes entweder einen Uebergang in's Leben zu einer näher liegenden Berufsart oder zur Universität zu bereiten. Die Disciplin, weit entfernt vom gewöhnlichen Schulzwange, ist beinahe ganz in Erziehung aufgegangen. Jede der zwei hier in paritätischer Friedensliebe und religiöser Achtung neben einander bestehenden christlichen Confessionen hat ihren eigenen öffentlichen Gottesdienst und jede hat ihren vortrefflichen Religionsunterricht. An diese weist die Anstalt ihre Zöglinge. Indem sie überzeugt ist, daß ohne Gottesfurcht und ohne Gefühl für das Heilige so wenig wahre Wissenschaft als Sittlichkeit gedeihen könne, macht sie sich die Beförderung religiöser Bildung zur höchsten Angelegenheit, hat aber auch schon die Erfahrung gemacht, daß wo Lehre und Uebung des Christenthums von Sektirerei und Fanatismus rein erhalten wird, das jugendliche Gemüth von selbst dem höhern Einflusse der Religion sich anschliesse und mit Ehrfurcht ihm nachlebe.

„Es opfert aber auch die Bildungsanstalt keineswegs einem übermäßigen Bestreben nach wissenschaftlicher Bildung die Rücksicht und Sorge für moralische Erziehung auf; doch ist sie ebenso weit entfernt, das jugendliche Leben einem äußern Ceremoniengesetze zu unterwerfen, oder es durch Exerzitien in einer geist- und heillosen Ascetik zu schänden und zu verschwenden. Das Verhältniß des Zöglings zum Meister ist nach den Winken der Natur ein rein sittlich freies, und hängt mehr von ersterm, als vom letztern ab. Wir sind ebenso weit entfernt, Zügellosigkeit der Willenskraft zum Princip der sittlichen Erziehung anzunehmen, als Vernichtung alles eigenen Willens. Der Wille des Zöglings selbst muß sich der Leitung und Führung des Erziehers hingeben und dazu kann nur Achtung und Liebe führen. Wer Sitten bilden will, muß das Herz weit mehr für sich haben, als wer auf den Geist wirken will.

„Das Disciplinarwesen der Anstalt, auf dieses Ziel ausgehend, ist sehr einfach, da es mit dem Unterrichte mehr in die Erziehung aufgenommen worden, als vereinzelt und äußerlich durch Gesetze und Strafen hingestellt ist. Der Zögling wird hier geleitet durch innere Beweggründe, die in ihm mit der Erkenntniß seiner selbst und der Welt erweckt werden, durch das Ansehen, die Aufsicht und den Einfluß seiner Lehrer, durch den mächtigeren Geist, den Umgang und das Beispiel der bessern Mitschüler, durch Hausherren und Kostgeber, welche der studirenden Jugend Achtung und Wohlwollen bezeugen, durch die edlern Klassen, welche Wissenschaft und höhere Bestimmung zu schätzen wissen und den Studirenden Zutritt und freundliche Aufnahme gewähren, endlich durch ein Publikum, welches in seiner Bildung und seinem Kunstfleiß, in seinem Wohlstand und seiner Thätigkeit keine geringe Gewährleistung gegen Müßiggang und Rohheit, gegen Unsittlichkeit und Ausschweifung gefunden hat. Schulgesetze hat daher der Lehrverein nur wenige aufzustellen für nöthig erachtet, und sieht diese bloß für die äußern Schranken an, innerhalb welchen sich der Zögling halten muß, wenn er nicht der äußern Polizei in die Hände fallen, oder was eher und leichter geschieht, von der Anstalt ausgeschlossen und weggewiesen werden will.

„Diese treffliche und noch heute interessante Erörterung zeichnet Geist und Streben unserer Anstalt in ihrer zweiten Periode so treu und zureichend, daß wir auf jede weitere

deßfallige Schilderung verzichten könnten. Daß aber ein so frischer, freier Geist und ein so uneigennützig wohlwollendes Streben auch eines gedeihlichen Erfolges sich erfreute, darüber enthalten die Verhandlungen der aargauischen Kulturgesellschaft mehrfache Beweise und Anerkennungen; ja so entschieden günstig waren die Ergebnisse, daß im September 1829, also gegen das Ende des Bestehens der Anstalt, folgender Bericht an die allgemeine Versammlung der Gesellschaft öffentlich erstattet werden durfte.

„Unter den verschiedenen Stiftungen für vaterländische Kultur ist vielleicht keine, welche mit so entschiedenem Segen für das Vaterland seit einer Reihe von Jahren gewirkt hat, als der Lehrverein für eidgenössische Jünglinge. Hier empfingen nun schon einige hundert junge Männer ihre Vorbildung für die Universität, oder aber ihre letzte Bildung für den Eintritt in's öffentliche Leben. Sehr viele derselben stehen schon in verschiedenen Kantonen als achtbare Personen in verschiedenen Aemtern vielthätig; viele derselben bezeugen noch fortwährend dankbare Anerkennung dessen, was ihnen der Lehrverein für ihr Leben in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht geleistet hat. Die Vorurtheile, welche sich ehemals gegen diese Anstalt erhoben, sind von selbst in ihr Nichts zurückgefallen, ohne daß man sich Mühe gab, sie in aller Form zu bekämpfen.“

Reihen wir an diese Darstellung vom innern Leben und Streben und vom Fortgang der Anstalt ein möglichst vollständiges Verzeichniß der Lehrgegenstände auch der zweiten Periode, damit der Leser erkennen möge, durch welche Mittel die Männer des Lehrvereins Absicht und Streben zu verwirklichen suchten.

Es wurde im Laufe der dreizehn Semester von Anfang des Winters 18<sup>23</sup>/<sub>24</sub> bis Ende Winter 1830 vorgetragen:

I. Aus dem Gebiete der Philosophie und einzelner Fachwissenschaften.

A. Zur allgemeinen wissenschaftlichen Bildung.

1. Logik (beinahe jeden Semester).
2. Anthropologie (beinahe jeden Semester).
3. Metaphysik (mehrere Male).
4. Psychologie.
5. Ethik.
6. Logik und Elemente der Philosophie.
7. Grundzüge der Aesthetik (mehrere Male).
8. Geschichte der Philosophie (durch zwei Semester hindurch).
9. Encyclopädie der Wissenschaften.

B. Zur speziellen Einleitung in die künftigen Studien, oder aber auch zur unmittelbaren Vorbereitung auf den Beruf.

10. Einleitung in das Studium der Theologie.
11. Einleitung in die Rechtswissenschaften (mehrere Semester).
12. Staatswissenschaft.
13. Die Lehre von der Staats- und Gemeinde-Einrichtung.
14. Eidsgenössisches Staatsrecht.
15. Institutionen des römischen Rechts.
16. Vergleichende Anatomie.
17. Grundzüge der vergleichenden Physiologie.
18. Forstwissenschaft (mehrere Male).

II. Aus dem Gebiete der Sprachwissenschaft.

19. Deutsche Sprache. Mündlicher und schriftlicher Vortrag (jeden Semester).
20. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.
21. Latein. Syntax. Taciti agricola. Selectæ Satyræ Juvenalis et Persii, Ciceronis orationes. Titi Livii Lib. XXI. (Bis 1826 war den Genossen des Lehrvereins erlaubt, den Unterricht als Hospitanten in der Kantonschule zu benützen.)
22. Griechisch, theils Anfangsgründe, theils Lesen eines Schriftstellers (mehrere Male).
23. Französisch (bis 1826 in der Kantonschule, nachher durch einen besondern Lehrer.)
24. Deutsche Literatur.

III. Aus dem Gebiete der Mathematik.

25. Algebra.
26. Geometrie (fast jeden Semester).
27. Elementar-Geometrie.
28. Feldmeßkunst und Planzeichnung.
29. Situationszeichnen.
30. Trigonometrie.
31. Buchhaltung.
32. Geschäftsrechnungen.

IV. Aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie.

33. Geschichte der Menschheit.
34. Allgemeine Weltgeschichte (fast jedes Mal).
35. Vaterländische Geschichte (mehrere Male).
36. Römische Geschichte.
37. Griechische Geschichte.
38. Geschichte des Mittelalters (mehrere Semester).
39. Geschichte der neuern Zeit.
40. Geschichte der neuesten Zeiten.
41. Uebersicht der heutigen Staaten.
42. Geschichte des Alterthums.
43. Physische Geographie (fast jedes Jahr).
44. Mathematische Geographie.
45. Populäre Astronomie (mehrmals).
46. Statistik der Schweiz.
47. Historisch-statistische Geographie.
48. Alte Geographie.
49. Geographie der Schweiz.

V. Aus dem Gebiete der Naturwissenschaften.

50. Allgemeine Naturgeschichte.
51. Botanik (jeden Sommer).
52. Mineralogie (mehrere Male).
53. Zoologie (mehrmals).
54. Naturgeschichte der Hausthiere.

55. Naturgeschichte der Pflanzen.

56. Physik.

57. Experimental-Physik.

58. Chemie.

Aus diesem Verzeichniß geht thatsächlich und satzhaft hervor, mit welcher tiefem Blick in die Verhältnisse, mit welcher Umsicht und allseitigen Lebenserfahrung die Männer des Lehrvereins die Lehrgegenstände auszuwählen pflegten. Wenn einzelne, unter allen Umständen wesentlich nothwendige Doktrinen wie Logik, Anthropologie, allgemeine Geschichte, einzelne Theile der Sprachwissenschaften und der Mathematik, jeden Semester gelesen wurden, so nahmen die Lehrer mit Wohlwollen doch auch je und je, bei der Wahl mehr spezieller Lehrfächer, auf die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Genossen Rücksicht. Berggegenwärtigt sich der Leser noch, daß bis zum Jahr 1826 den Studirenden des Lehrvereins auch erlaubt war, einzelne Unterrichtsstunden an der Kantonschule zu benützen (eine Lizenz, deren sich heute noch ihrer viele dankbar und mit Freude erinnern), so wird er nicht zurückhalten können mit der Anerkennung, daß der Lehrverein mittelbar und unmittelbar für Förderung allgemeiner Bildung überhaupt und für Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in's besondere seine Mission, zumal als bloße Privatgesellschaft, in einem Maße und in einem Umfange erfüllt hat, wie man es sonst durch Privatmittel nicht so leicht zu Stande gebracht sieht. Die Städte Bern und Zürich, und in Bezug auf Schullehrerbildung auch Basel, ebenso Freiburg im Breisgau, sahen zwar gleichzeitig ähnliche Bestrebungen von Privatpersonen ausgehen; allein es boten die betreffenden Unternehmungen weder so vielseitige, noch so lange andauernde Wirksamkeit dar, so daß in der That der Lehrverein zu Narau in Beziehung auf die letzteren Punkte, wenigstens unseres Wissens, als einziges Beispiel dieser Art dasteht.

Die meisten Lehrer bedienten sich der afroamatischen Lehrform; diese unterschied sich aber von dem auf Universitäten gewöhnlich üblichen, ausschließlich afroamatischen Verfahren insofern, als mehrere Lehrer zeitweise gründliche und anregende Repetorien anstellten, oder als sie die Studirenden zu schriftlichen Arbeiten über das Angehörte veranlaßten, die Arbeiten selbst durchsahen und ihrer Korrektur unterwarfen.

Der Geist des Unterrichts war größtentheils ein vortrefflicher. In hohem Grade anregend und zum Selbstdenken auffordernd, suchte er zugleich, wo die Natur des Faches es zuließ oder mit sich brachte, auf das Gemüth der Zöglinge veredelnd und zum Einen was Noth thut, zum Streben nach innen und oben, nach der höheren Bestimmung des Menschen, hinzuweisen, nicht minder aber auch zu erwirken, daß im Zuhörer eine tüchtige Gesinnung Wurzel fasse und für Wahrheit und Recht, für bürgerliche und geistige Freiheit, für ächte Religiosität und wahre Sittlichkeit Sinn und Geist sich in ihm erschließe. Und bei all dieser höhern Richtung des Strebens war man andererseits auch wieder bemüht, in die Verhältnisse des Lebens einzuführen und zu zeigen, wie nothwendig es sei, diese Verhältnisse vom Drucke der sie beherrschenden Vorurtheile zu befreien und einer rationellen Auffassung und Behandlung zu unterwerfen. Oft pflegten seither ehemalige Genossen des Lehrvereins sich dieser Thatfachen zu erinnern und sich zu freuen, daß die Vorsehung in ihrer Jugend sie in die Nähe von Männern geführt hatte, die durch Geist und Wissenschaft, durch Lehre und Beispiel, eine so hohe, der Nachahmung würdige Stellung einnahmen.

Noch müssen wir der schon erwähnten Eröffnungs- und Schlussfeierlichkeiten mit einem Worte gedenken. Sie waren ungefähr das, was in der Organisation der öffentlichen Schulen die öffentlichen Prüfungen und Promotionen sind. Nach der Art und Weise aber, wie sich die genannten Akte in das Leben der Anstalt einreiheten, hatten sie mitunter etwas recht Ergreifendes, immer aber etwas höchst Unregendes an sich, und es mußte sich ihre Wirkung vor derjenigen der gewöhnlichen Schulfeierlichkeiten jedenfalls dadurch vortheilhaft unterscheiden, daß bei dem gesetztem Alter und dem reifern Verstande junger Männer auch ein innigeres Verständniß der Feier und der Angelegenheiten, um die sich's handelte, vorauszusetzen war. Wenn da im Kreise der Freunde und der Schüler die Vorsteher des Vereins sich über Wissenschaft und Leben aussprachen; wenn sie in begeisterten Worten auf die Wichtigkeit der Zeit und der eben in Gährung liegenden Fragen hinwiesen; wenn hinwiederum die Zöglinge mit solchen begeisterten Reden die Bestrebungen und Leistungen der Männer verglichen, so war das Alles geeignet, den Jugendmuth und die Begeisterung der Jünglinge auf's Höchste zu steigern, und jedes Mal, deß werden sich Viele erinnern, ging man hoch ermuntert und auf's Neue entflammt der Zukunft entgegen. Daß diese Feierlichkeiten oder der Lehrverein überhaupt Veranlassung geworden sind, zu einer kleinen aber immerhin beachtenswerthen Bereicherung der schweizerischen Schulprogramm-Literatur, darf auch noch erwähnt werden.

Schon in der ersten Periode pflegten die Vorsteher der Anstalt in öffentlichen, besonders gedruckten Anzeigen zum Besuche jedes einzelnen Kurses einzuladen, und in dieser Einladungsschrift die Zwecke des Unternehmens jedesmal dem Publikum wieder neu vor Augen zu führen, die erzielten Resultate zur Kenntniß zu bringen, die Lehrgegenstände aufzuzählen, die Benutzungsart und die Bedingungen auseinander zu setzen.

Ein Gleiches geschah auch in der zweiten Periode, nur eine Reihe von Jahren hindurch nach einem erweiterten Plane, indem Dr. Troxler als Vorsteher jedesmal mit der Anzeige, wie sie schon früher in Uebung war, eine Abhandlung in Verbindung brachte. Diese Abhandlungen hatten jeweilen pädagogische Fragen zum Gegenstande, und zwar entweder solche von allgemeiner Bedeutung, oder solche, die gerade in irgend einem Theile des Vaterlandes in Behandlung lagen. Die erste dieser Abhandlungen (Herbst 1823) verbreitet sich über humanistische und realistische Richtung des Unterrichts und über die Nothwendigkeit einer Verbindung dieser beiden Richtungen. Sie findet sich oben zum Theil wörtlich in diese Blätter aufgenommen.

Die zweite, 1824 erschienene, hat den Titel: „Ueber Etwas, das Bonstetten und Niemeyer in Bezug auf Nationalbildung gesagt haben.“

Die vierte, 1825 im Herbst: „Etwas über die Ansprüche der Zeit und des Vaterlandes auf Erziehung.“

Die fünfte, 1826: „Soll in einem Kollegium Humanitatis die Philosophie Sitz und Stimme haben oder nicht?“ In Bezug auf ein Gutachten über Reorganisation und Verbesserung des Schulwesens im Kanton Schaffhausen.

Die sechste, 1826 im Herbst: „Leitung zur Wahl eines Berufs durch Erziehung.“

Die siebente, 1827 \*): Ueber den Gegensatz von Natur und Kultur.“

\*) Die Abhandlungen alle bieten dem denkenden Schulmanne das höchste Interesse dar und beweisen den tiefen, durchdringenden Geist des Verfassers auch auf dem Felde der Pädagogik, eine Eigenschaft, die freilich auch aus allen andern seiner pädagogischen und kulturhistorischen Arbeiten hervorgeht.

Ueber Zahl, Herkunft, Alter u. s. w. der Studierenden in der zweiten Periode entnehmen wir der vor uns liegenden Matrikel, welche theils von Lehrern selber, theils unter ihrer Aufsicht geführt worden ist, folgendes:

Die Zahl der Genossen bewegte sich in den dreizehn Semestern zwischen 14 und 39. Von Anfang der zweiten Periode bis zum Schlusse des Wintersemesters 18<sup>26</sup>/<sub>27</sub> hatten, mit Ausnahme des Sommerhalbjahres 1827, alle übrigen mehr denn 30; von da an bis zum Aufhören der Anstalt erreicht kein Kurs mehr die Zahl 30, wohl aber zählten alle, bis auf einen, mehr denn 20 Genossen. Im Ganzen hatten 174 Jünglinge und junge Männer, zum großen Theil von höhern Lehranstalten herkommend, mitunter freilich auch aus praktischen Lebensstellungen heraustretend und wieder zur Schule zurückkehrend, den Lehrverein benützt. Acht und achtzig derselben gehörten dem Kanton Aargau, 78 andern Schweizerkantonen \*) und 5 dem Auslande an. Nur aus den Kantonen Uri, Zug, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf ist der Lehrverein gar nicht besucht gewesen. Noch ist zu bemerken, daß jeder Semester einzelne Schüler aus der obersten Klasse erst der Kantons- und später der Gewerbschule als Gäste eine oder mehrere Vorlesungen, zumeist aber philosophische Fächer, am Lehrvereine hörten.

Zweizehn war in den Genossen des Lehrvereins das reifere Jünglings- und das angehende Mannesalter vertreten. Die große Anzahl derselben stand während ihres Aufenthaltes zu Aarau im Alter von 18—25 Jahren. Es ist dieser Umstand ein Beweis dafür, daß die Männer des Lehrvereins das vorhandene Bedürfnis mit sicherem Blicke erkannt hatten.

Unter den Genossen bestanden auch Vereinigungen, welche die Förderung wissenschaftlicher Bildung und freundschaftlicher Annäherung zum Zwecke hatten, die erste dieser Gesellschaften ward schon im Jenner 1824 gegründet und dauerte bis Ende Winter 18<sup>27</sup>/<sub>28</sub>; die zweite bildete sich im Mai 1828 unter dem Namen „literarischer Verein“ und löste sich auf, als die Anstalt einging.

In beiden Vereinen herrschte ein sehr reges wissenschaftliches Streben und hoch begeistert vaterländisches Leben, nicht minder aber auch freundschaftliche; gegenseitige Zuneigung. Es hatten sich den deßfalligen beiden Verbindungen je die strebsamern unter den Studierenden angeschlossen. Die Lehrer ihrerseits sahen das Beginnen ihrer Schüler gerne, schenkten den Vereinen ihre Aufmerksamkeit und veranlaßten den „literarischen Verein“, eine Art von Ephorat zu organisiren, welches, aus drei Mitgliedern bestehend, dazu bestimmt war, unter den Genossen gute Disciplin, Ordnung und Einigkeit zu fördern und zwischen dem Präsidium der Anstalt und den Schülern derselben eine Art Mittelglied darzustellen. Noch sind die Protokolle dieser Gesellschaften, von einem der Herren Lehrer aufbewahrt, vorhanden, geben von der rastlosen Thätigkeit und jugendlichen Begeisterung der meisten Mitglieder ehrenwerthes Zeugniß, und beurfunden namentlich, welchen günstigen Einfluß die Anstalt und ihre Lehrer auch mittelbar auszuüben pflegten.

Unzweifelhaft ist auch folgende Thatsache das Ergebnis der gleichen günstigen Einwirkung, überdieß aber ein sehr charakteristisches Merkmal unserer Anstalt. Unter jenen talentvollen, besonders in alten Sprachen bedeutend geförderten Schülern der Kantonschule nämlich, welche zugleich am Lehrverein Philosophie hörten, waren einige, die sich anboten, ih-

\*) Zürich 3, Bern 6, Luzern 9, Schwyz 3, Unterwalden 1, Glarus 9, Freiburg 3, Solothurn 6, Basel 5, St. Gallen 19, Schaffhausen 2, Appenzell 1, Graubünden 6, Thurgau 4, Waadt 2

ren Mitgenossen am Lehrverein unentgeltlichen Unterricht im Lateinischen und Griechischen etc. etc. zu geben. Zudem sie sich so dem guten Beispiele der Männer des Lehrvereins anschloßen, haben sie zugleich ihren Genossen einen wesentlichen Dienst erwiesen und sich das dankbare Andenken derselben gesichert. Es bedarf mehr nicht, als dieser Erwähnung, um dieses Andenken in allen denen wieder aufzufrischen, welche des Unterrichts ihrer trefflichen Freunde sich einst zu erfreuen hatten.

Weitans die meisten Schüler der zweiten Periode bezogen nach einem Aufenthalte von einem, zwei bis drei Semestern zu Marau mit Zeugnissen des Lehrvereins, die als Maturitätszeugnisse zu gelten pflögten, die Universität, um dort den Wissenschaften und besondern Fachstudien nachzugehen. Ihrer Viele haben sich später bewährt und sich zu sehr ehrenhaften Lebensstellungen emporgearbeitet. Viele stehen noch gegenwärtig als Geistliche, als Aerzte, als Juristen, als Richter, als Lehrer, als höhere oder niedere Beamtete, als Schriftsteller, oder auch als Geschäfts- und Gewerbsleute und als gute Familienväter in anerkannter Thätigkeit. Andere sind — ihnen sei die innigste und liebevollste Erinnerung gewidmet! — mitten aus gesegneter und treu-eifriger Wirksamkeit hinüber gerufen worden ins ewige Vaterland.

Wir glauben nun nach Maßgabe der uns dargebotenen Hilfsmittel und nach unserem besten Wissen das Leben, Streben und Wirken der Anstalt dargethan zu haben. Welches die Erfolge der Anstalt gewesen, darüber läßt sich Bestimmteres, da Leistungen auf dem Gebiete des Geistes sich weder in Zahlen angeben, noch mit Ellen und Pfunden bemessen lassen, nicht wohl sagen. Wir glauben aber nicht zu weit zu gehen, wenn wir der Ansicht sind, daß der ehemalige Lehrverein außer seiner direkten Wirksamkeit auch noch eine indirekte Mission erfüllt habe. Wer wollte läugnen, daß eine Anstalt, die so schreienden Bedürfnissen entgegen gekommen, die so viel benützt und so sicher geführt, die durch ihren verhältnißmäßig langdauernden Bestand allgemein bekannt war, daß eine solche Anstalt nicht vielfach zum Nachdenken über die pädagogischen Zustände veranlaßt und zur bestimmten Einsicht über das, was fehlt und noththut, gelehrt habe? Nicht zu weit glauben wir zu gehen, wenn wir eben diesem Lehrverein sein Maß wohlthätiger und anregender Einwirkung auf gleichzeitige und spätere Jahre, d. h. auf die in den dreißiger Jahren allgemein gewordenen Umgestaltungen auf dem Gebiete des höhern Schulwesens vindiziren.

Daß der Lehrverein auch seine Anfechtungen hatte, ist natürlich und schon oben angedeutet worden. Das gelehrte und das ungelehrte Zunftbürgerthum, die Dunkelmänner in Kirche und Staat hatten allerlei auszusetzen und Bedenken verschiedener Art vorzubringen. Doch machten sich diese — soviel wenigstens uns bekannt ist — mehr in Form von Gerüchten und Verüchten geltend, als daß ernstliche Angriffe durch die Presse sich kund gegeben hätten. Wir gehen daher auch, nun jene Reden verklungen sind, nicht näher auf dieselben ein. Ein Angriff durch die Presse geschah im Jahr 1826 ab Seite der „Wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Basler Hochschule“, zweites Heft, Seite 65 u. f. f. bei Anlaß einer recensirenden Besprechung der oben angeführten Anzeige des Lehrvereins, welcher die Abhandlung: Soll in einem Collegium Humanitatis die Philosophie Sitz und Stimme haben? erschienen ist. Die folgende Anzeige nahm auf diesen Angriff erwiebernde Rücksicht und noch in demselben Jahrgange der gleichen Zeitschrift, Heft 6, Seite 68 u. f. f., erschien bei Anlaß der Beurtheilung der zehnten Anzeige des Lehrvereins eine ziemlich gereizte Erwiederung. Da aber schon aus dem folgenden Jahrgange, Heft 2, Seite 52 u. f. f.

erhellet, daß eine Verständigung eingetreten war, so rühren wir, ein Freund des Friedens, auch diesen Streit nicht auf und lassen es bei der bloßen Erwähnung desselben bewenden, uns jetzt noch darüber freuend, daß und wie er seine Beilegung gefunden hat.

Wie mehrfach angeführt ist, wurden die Vorlesungen nach dem Winterhalbjahr 1829/30 nicht fortgesetzt. Es erklärt sich das Aufhören der Anstalt aus verschiedenen Umständen.

Einmal hatte die in Folge großartiger und edelmüthiger Gaben zweier Bürger von Aarau gestiftete Gewerbschule das Bestehen des Lehrvereins, wenigstens in einem gewissen Sinne für Aarau und den Kanton Aargau, wenn nicht überflüssig, doch weniger dringend gemacht.

Dann aber ward eines der thätigsten Mitglieder des Lehrvereins, Dr. Troxler, im Winter 1829/30 als Professor der Philosophie an die Universität Basel berufen, und endlich traten mit Ende 1830 so allgemeine politische Bewegungen in den Kantonen ein und wurde namentlich der Kanton Aargau so wesentlich und nahe von denselben berührt, daß für solche Werke des Friedens, wie die Fortsetzung des Lehrvereins eines gewesen wäre, die Zeit gar nicht geeignet war.

Der Verein nahm seine Wirksamkeit nicht wieder auf. Er hatte seine Mission erfüllt.

---

Und wer sind denn die Männer gewesen, die sich um die Gründung der Anstalt bemüht, und wer die, welche nach der Gründung dann mit solcher Hingebung und Ausdauer freiwillig und unentgeltlich ein so schönes Beispiel wohlwollender, gemeinnütziger Thätigkeit gegeben haben? Diese Frage schwebt gewiß manchem Leser auf der Lippe. Wenn zwar auch das Wort gilt: „Ihre Namen sind im Himmel geschrieben“, so drängt es uns doch, hier ein Verzeichniß der Lehrer von beiden Perioden zum würdigen Schluß niederzulegen. Aus den Protokollen der Kulturgeellschaft Aarau geht hervor, daß Staatschreiber Kasthofer, Regierungsrath v. Schmiel, Appellationsrath Frey, Oberamtmann Frey, Dr. Schmutziger, David Frey, Buchhändler Sauerländer, Bezirksrichter Nußbaum, Dr. Imhoof, Bezirksrichter Herosee außer den ersten Lehrern zunächst sich bei der Gründung und bei der weitem Fortführung thätig erwiesen. Unter den Lehrern gebührt vor Allen die Ehre den beiden würdigen und unvergeßlichen Vorstehern der Anstalt: Vater Heinrich Zschokke und Professor Dr. Paul Vital Troxler. Ist der erstere als der moralische Urheber, als der eigentliche Gründer und Stifter, ich möchte sagen, als die Seele des Unternehmens zu betrachten, und zugleich als der einzige unter allen Lehrern, der von der ersten Stunde der Stiftung bis zu ihrer letzten ununterbrochen thätig war, so war Troxler der Philosoph der Schule und derjenige, welcher der zweiten Periode den Stempel seiner Eigenthümlichkeit aufdrückte, und ihr noch weitem wissenschaftlichen Halt und Ruf verlieh. Zu beiden Männern blickten die Studierenden mit hoher Achtung und Liebe empor. Ihnen zunächst standen an ausdauernder Thätigkeit und mit der meisten Zahl von Lehrsemestern die Herren Gottlieb Hagnauer und Thierarzt Rychner von Aarau.

Wie viele wackere Männer sich den ebengenannten angeschlossen, wird der Leser aus folgendem Gesamtverzeichnis der Lehrer entnehmen.

### Die Lehrer des Lehrvereins.

1. Vater Heinrich Zschokke.
2. Dr. Paul Vital Troxler.
3. Gottlieb Hagnauer, gegenwärtig Lehrer an der Kantonschule.
4. Thierarzt Rychner, nachher Professor der Thierarzneischule in Bern.
5. Dr. Rudolf Tanner, nachheriger Obergerichtspräsident.
6. Pfarrer M. Bock, nachher Dombekan in Solothurn.
7. Kaver Bronner, Lehrer an der Kantonschule.
8. Pfarrhelfer Wanger.
9. Forstinspektor Gehret.
10. Seminardirektor Nabholz.
11. Ingenieur Strauß.
12. Registrator Jäger.
13. Zeichnungslehrer Belliger.
14. Wolfgang Menzel, gegenwärtig in Stuttgart.
15. Professor Kaiser, gegenwärtig Lehrer an der Kantonschule in Chur.
16. Dr. Wönnich.
17. Provisor Aschbach, später Lehrer an der höhern Lehranstalt in St. Gallen.
18. Dr. Hasler, Gerichtschreiber in Aarau.
19. F. B. Kienast, gegenwärtig Pfarrer in Umiken.
20. Pfarrer Schlatter, in Leutwil.
21. Lehrer Halbh, gegenwärtig Lehrer am Gymnasium in Basel.
22. Kandidat Rothpletz, nachher Pfarrer in Buus.
23. Professor Rytz, Lehrer an der Kantonschule.
24. Professor Dehler.
25. Vikar Nüssperli, gegenwärtig Lehrer an der Bezirksschule in Böcken.
26. Baumeister Schmid.
27. Dr. Theodor Zschokke, gegenwärtig Lehrer an der Kantonschule.
28. Regierungsekretär Stapfer.
29. Georg Lommel aus Würzburg.
30. Emil Zschokke, nunmehriger Pfarrer in Aarau.
31. Augustin Keller, gegenwärtig Erziehungsdirektor des Kantons Aargau.
32. Friß Rode, Lehrer am Gymnasium in Biel.
33. Friß Hunziker.
34. H. Brandeis.
35. J. J. Bähler, Lehrer in Glarus.

Die fünf Letzgenannten waren zugleich Lehrvereinsgenossen.

Es sind nun dreißig und vierzig Jahre über die That der Männer des Lehrvereins hinweggegangen, ihrer Viele sind nicht mehr unter den Lebenden. Ich glaube aber, im Sinne aller Genossen gehandelt zu haben, indem ich ihre wohlwollende Thätigkeit der Vergessenheit entzog, und Allen, selbst nach dreißig und vierzig Jahren, noch Dank und Anerkennung entgegen bringe.

---

## II.

### Unterricht und Schüler der Anstalt.

---

#### A. Obere Klasse.

Dieselbe hat seit dem Herbst 1857 Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Reform. bei Hrn. Pfr. Welte, wöchentlich 4 Stunden: Nachträgliche Einleitung zu sämtlichen Büchern der heil. Schrift. — Die Kirchengeschichte bis zum 19ten Jahrhundert. — Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichts und praktische Uebungen. — 2) Kathol. bei Hrn. Pfr. Leimgruber, wöchentlich 3 Stunden: Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes. — Kirchengeschichte von Christus bis auf die Gegenwart.

II. Im Sprachunterricht bei Hrn. Direktor Kettiger. 1) Sprachlehre und Methodologie des Sprachunterrichts, wöchentlich 3 Stunden. Der theoretische Theil der Sprachlehre gelangte vielfach zur Wiederholung; hauptsächlich aber wurden die Zöglinge in die Methodik des Unterrichts in der Muttersprache eingeführt, wobei immer jede Seite dieses Lehrfachs einlässlicher Besprechung und Bearbeitung unterworfen ward, so der Anschauungs- und Leseunterricht, der Unterricht in der grammatischen Formenlehre, in der Etymologie, im eigentlichen und uneigentlichen Ausdruck, im Erklären des Sprachinhalts u. s. w. Damit verbunden die Anleitung zum Gebrauche der Lesebücher. Zum Schlusse wurde das Ganze des Sprachunterrichts in spezieller Gliederung und sachgemäßer Stufenfolge für die verschiedenen Schuljahre der Volksschule zum Lehrplan zusammengeordnet. — 2) Stylistik und Stylübungen, wöchentlich 2 Stunden. (Beurtheilende Darstellung. Abhandlung im Gespräche. Geschäftsaufsätze.) — 3) Einführung in die deutsche Literatur und Literaturgeschichte. Uebersichtliche Darstellung der letztern, wobei jedoch dem Lesen von zahlreichen Proben der Poesie und Prosa die meiste Zeit gewidmet wurde. Nebenbei gingen Uebungen in Recitation und Deklamation, wöchentlich 1 Stunde. Als Lesebücher wurden benützt: Kellers Katechetik, vorzüglich aber deutsches Lesebuch von Professor Wilhelm Wackernagel.

III. In der Katechetik oder Anleitung zum Katechisiren, wöchentlich 2 Stunden, bei Hrn. Direktor Kettiger. Das treffliche Buch des Hrn. Direktor Kellers wurde diesem Unterrichte zu Grunde gelegt und theils in mündlichen, theils in schriftlichen Uebungen in allen seinen Theilen zu Ende gebracht.

IV. In der Arithmetik bei Hrn. Rüttschi, wöchentlich 2 Stunden: Fortsetzung der Gleichungen des ersten Grades mit einer, zwei und drei Unbekannten; die reinen und unreinen quadratischen Gleichungen; einige Aufgaben aus der unbestimmten Analysis; die Lehre von den Logarithmen. Methodische Anleitung des Stufengangs für den Rechnungsunterricht in der Volksschule.

V. In der Geometrie bei Demselben, wöchentlich 2 Stunden: Fortsetzung der Kreislehre; Berechnung, Verwandlung und Theilung der Figuren und Anwendung derselben zum Feldmessen. Praktisches Feldmessen zuerst mit Stab und Kette, dann mit denselben und dem Winkelmaß und dem Meßtische, Nivelliren und Höhemessungen; trigonometrische Sätze mit praktischer Anwendung zum Feldmessen. Berechnung der Oberfläche und des körperlichen Inhaltes der regelmäßigen Körper mit Einschluß der gewöhnlichen Kegelschnitte. Anfertigung von Situationsplänen aufgenommenener Eigenschaften und Theilung derselben in beliebige Theile.

VI. Im geometrischen Zeichnen bei Demselben, während des Sommersemesters wöchentlich 1 Stunde: Konstruktionslehre der geradlinigen und krummlinigen Figuren; Zeichnung der regelmäßigen Körperneze und der Körper; architektonisches Zeichnen; Zeichnen von Natur- und Kunstgegenständen zur Anfertigung von Situationsplänen abgemessener Grundstücke.

VII. In der Buchhaltung bei Demselben, während  $\frac{3}{4}$  des Sommerkurses wöchentlich 1 Stunde: Erläuternde Begriffe über die Zweckmäßigkeit und Einrichtung der Bücher; kaufmännische Buchführung mit Memorial, Journal, Haupt-, Kassa- und Waarenbuch; hauswirthschaftliche Buchführung mit Journal und Hauptbuch und der Einrichtung, daß letzteres auch als Kassabuch dient. Anlegung und Führung eines Zinsrodels.

VIII. In der Naturkunde bis April bei Hrn. Markwalder und von da an bis September bei Hrn. Direktor Kettiger, wöchentlich 3 Stunden. 1) Agrikulturchemie: Lehre von den Bestandtheilen und Nahrungsmitteln der Pflanzen, Bodenkunde, Düngerlehre, Theorie der Bodenerschöpfung und der Wechselwirthschaft, Theorie der Ernährung der Hausthiere. 2) Naturlehre nach Berthelt's kleinem Lehrbuch für Volksschulen. — Bei Hrn. Direktor Kettiger: 3) Gesundheitslehre und 4) Anleitung zur Ertheilung des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule.

IX. In der Geographie bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stunden: Vollendung der einlässlichen Beschreibung der Länder Europa's; Behandlung der wichtigsten Parthien der übrigen Erdtheile; Wiederholung; Kartenzeichnen.

X. In der Geschichte bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stunden: Schweizergeschichte. Vom Eintritt Zürichs in den Eidgenossenbund bis auf die neuere Zeit.

XI. In der Musik bei Hrn. Breitenbach (vom Beginn des Sommerkurses an). 1) Der Gesangunterricht in wöchentlichen 2 Stunden wurde ertheilt durch Wiederholung der verschiedenen Intervalle, und damit das Nöthigste (in Theorie und Praxis) aus der Harmonielehre verbunden; auch wurden Motetten und Cantaten und andere (leichtere und schwerere) Compositionen von verschiedenen Componisten eingeübt. 2) Der Violinunterricht wurde in 3 wöchentlichen Stunden in 3 Abtheilungen ertheilt und zwar nach der Hohmann'schen Violinschule, in schwereren Uebungen in den vier ersten Lagen, in Duett und Trio=Sätzen u. c. 3) Der Orgelunterricht, wöchentlich 3 Stunden in 3 Abtheilungen, wurde nach Ninks Orgelschule ertheilt; außerdem wurden mehrstimmige und mit-

unter schwierigere Stücke (mit Pedal) von andern Componisten gespielt, wobei sich befriedigende Fortschritte zeigten.

XII. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöchentlich 1 Stunde: Fortgesetzte Einübung der Current-, französischen und Rundschrift; ferner Frakturschrift; nebenbei Takt- und Diktandoschreiben; methodische Anleitung.

XIII. Im Zeichnen bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stunden: Perspektivzeichnen; Aufnahme von Geräthschaften, Gebäuden, Zimmerräumen, Landschaften; Uebungen im Schattirzeichnen; methodische Anleitung.

XIV. In der Pädagogik bei Hrn. Direktor Kettiger, wöchentlich 2 Stunden. Allgemeine und besondere Erziehungs- und Unterrichtslehre mit vorzüglicher Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Volkslebens und die Bedürfnisse des Volksschulwesens. Dieser Unterricht bestand theils im afroamatischen Vortrage des Lehrers, theils in gegenseitigen Besprechungen, beides nach einem Grundrisse Hrn. Direktors Keller, theils aber im Durchlesen und Besprechen des „Wegweisers für schweizerische Volksschullehrer von Direktor Kettiger.“

### Böglinge der Klasse.

1. Bernhard Bilger v. Kaiserstuhl, geb. 23. September 1837, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
2. Kaspar Birchmeier v. Würenlingen, geb. 5. Jenner 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
3. Samuel Blumer v. Engi, Kt. Glarus, geb. 28. Jenner 1838, bes. die Gmndsch. u. Linthkolonie.
4. Jakob Brugger v. Beltheim, geb. 2. September 1838, bes. die Gmndsch. u. Privatunterricht.
5. Samuel Bryner v. Mörikon, geb. 16. Dezember 1838, bes. die Gmndsch. u. Privatunterricht.
6. Jos. Bubendorf v. Schönenbuch, Kt. Baselland, geb. 27. Mai 1838, bes. die Gmndsch. und Bezirksschule.
7. Gotthard Burkhard v. Fribach, geb. 4. Juli 1838, bes. Gmndsch. u. Bezirksschule.
8. Samuel Byland v. Mörikon, geb. 11. April 1839, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
9. Jakob Fischer v. Safenwil, geb. 16. Jenner 1839, bes. die Gmndsch. u. Pestalozzistiftung.
10. Johannes Fischer v. Mörikon, geb. 28. Mai 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
11. August Frisch v. Zuzgen, geb. 9. August 1838, bes. die Gmndsch. und Bezirksschule.
12. Christian Gafz von Rothenfluh, Kt. Baselland, geb. 2. Aug. 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirkssch.
13. Paulus Heussi v. Mühlehorn, Kt. Glarus, geb. 23. Febr. 1838, bes. die Gmndsch. u. Linthkolonie.
14. Franz Janzer v. Tuggen, Kt. Schwyz, geb. 14. Juli 1830, bes. die Gmndsch. u. Seminar in St. Gallen.
15. Jakob Matter v. Muen, geb. 1. September 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
16. Chrysof. Moosmann v. Wegenstetten, geb. 26. Jenner 1837, bes. die Gmndsch. u. Privatunterricht.
17. Joseph Notter v. Bözwil, geb. 28. Februar 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
18. Heinrich Roth von Erlisbach, geb. 23. September 1837, bes. die Gmndsch. u. Privatunterricht.
19. Berchtold Saxer von Wohlenswil, geb. 23. August 1838, bes. die Gmndsch. u. Privatunterricht.
20. Rudolf Scheurmann v. Safenwil, geb. 12. Februar 1839, bes. die Gmndsch. u. Bezirkssch.
21. Jakob Schmid v. Hagglingen, geb. 27. Dezember 1836, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
22. Abraham Speich v. Luchfingen, Kt. Glarus, geb. 2. Jenner 1840, bes. die Gmndsch. u. Bezirkssch.
23. Jakob Spühler v. Neckingen, geb. 5. August 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
24. Xaver Stäubli v. Sulz, geb. 16. August 1838, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.
25. Joh. Rudolf Suter v. Seon, geb. 30. Dezember 1838, bes. die Gmndsch. u. Privatunterricht.
26. Johannes Willi v. Siglistorf, geb. 17. Mai 1839, bes. die Gmndsch. u. Bezirksschule.

Rangnoten der Böglinge. \*)

	Betrugen.	Religionslehre.		Deutscher Sprachunterricht.		Französischer Sprachunterricht.		Arithmetik.		Geometrie.		Naturkunde.		Landwirtschaft: Lehre.		Landwirtschaft: Arbeit.		Geographie.		Geschichte.		Erziehungslehre.		Gesang.		Schön schreiben.		Zeichnen.		Violinspiel.		Orgelspiel.		Buchhaltung.	
		A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.		
1. Bilger	get.	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	1	2	2	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	
2. Buchmeier	gut	3	4	2	2	3	3	3	4	3	3	3	2	2	3	3	1	1	1	1	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3. Blumer	gut	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
4. Brugger	gut	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
5. Bryner	get.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
6. Bubendorf	get.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
7. Burkhard	gut	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
8. Byland	gut	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
9. Fischer v. S.	get.	2	3	2	2	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
10. Fischer v. M.	gut	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
11. Frisch	gut	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
12. Gaf	gut	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
13. Heusy	gut	1	3	2	2	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
14. Janfer	get.	4	4	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
15. Matter	get.	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
16. Moosmann	get.	2	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
17. Notter	gut	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
18. Roth	gut	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
19. Sarer	f. tab.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
20. Scheuermann	gut	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
21. Schmid	gut	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
22. Speich	get.	2	1	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
23. Spühler	f. tab	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
24. Stäubli	get.	2	3	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
25. Suter	get.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
26. Willi	get.	2	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

\*) Erklärung: A bezeichnet Fleiß, B Fortschritt, 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittelmäßig, 4 gering. u. o. L. nicht ohne Tadel get. getabelt. f. t sehr tabelhaft.

B. Mittlere Klasse.

Dieselbe hat seit dem Herbst 1857 Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Ref. bei Hrn. Pfr. Welti wöchentl. 3 Std. — Biblische Alterthumskunde. Ausgewählte Stücke aus den poetischen und prophetischen Büchern des alten Testaments. — Einleitung in die Schriften des neuen Testaments, verbunden mit dem Lesen einzelner Stücke derselben. Beginn der praktischen Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichts. 2) Kath. bei Hrn. Pfr. Leimgruber wöchentl. 3 Std. Erklärung einiger paulinischer Briefe. Anleitung zur Ertheilung des Religionsunterrichts. Kirchengeschichte, von Christus bis zum Mittelalter.





C. Untere Klasse.

Dieselbe hat seit ihrem Eintritte in die Anstalt, am 15. November 1857, folgenden Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Reform. bei Hrn. Pfr. Welte, wöchentlich 4 Stunden. Das Nothwendigste aus der bibl. Geographie, Geschichte und Alterthumskunde. Lesen sämtlicher alttestamentlicher Geschichtsbücher, des Buches Hiob und der Psalmen. — 2) Kathol. bei Hrn. Pfr. Leingruber, wöchentlich 4 Stunden. Einleitung in die Religionslehre; Bibelfunde mit dem Nothwendigsten aus der Einleitung in die biblischen Bücher, der bibl. Alterthumskunde und Geographie; alttestamentliche Offenbarungsgeschichte bis auf Christus, verbunden mit Lesung und Erklärung der bezüglichen biblischen Abschnitte.

II. Im Sprachunterrichte: 1) Theoretische Sprachlehre, wöchentlich 5 Stunden bei Hrn. Pfr. Welte. Die Sprachformen- und die Sprachverständnißlehre mit Einübung beider an Lesestücken. Erklärung einzelner Begriffe und ganzer Gedanken nach Hrn. Kellers Katechetik bis pag. 132. — 2) Stylübungen bei Demselben, wöchentlich 2 Stunden. Übungen in verschiedenen Ausdrucksweisen des gleichen Begriffes und Gedankens, in der definirenden Beantwortung von Fragen, in der Uebersetzung mundartlicher und älterer Darstellung in die Schriftsprache, in der erzählenden und beschreibenden Darstellung. — 3) Übungen im Deklamiren bei Demselben, wöchentlich 1 Stunde. Die erzählenden Gedichte in Hrn. Kellers Katechetik. — 4) Leseübungen bei Hrn. Direktor Kettiger, wöchentlich 1 Stunde. Kellers Katechetik und anderweitiger Lesestoff.

III. In der Arithmetik bei Hrn. Küetschi, wöchentlich 4 Stunden. — Kopfrechnen: Übungen in den vier Spezies in ganzen und theilweise gebrochenen Zahlen, elementare Verhältniß- und Proportionenlehre. — 2) Kopf- und Zifferrechnen: Aufstellung des Zahlensystems, die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen; das Entstehen der Stamm- und abgeleiteten Brüche; die vier Spezies der gemeinen und der Dezimalbrüche; die abgekürzte Multiplikation und Division der letztern; die Bruchsbrüche und Kettenbrüche; der einfache gerade und verkehrte Drei- und Vielsatz mit Anwendung der reeffischen Regel; Gesellschaftsrechnungen; Auffuchung der mittlern Zahlungszeit verschiedener unverzinslicher Kapitalien, sowie die Auffuchung der mittlern Zahlungszeit und des mittlern Prozents verschiedener verzinslicher Kapitalien zu ungleichen Prozenten angelegt; die Rabatt-, Gewinn- und Verlust- und Tararechnung ohne und mit Kettenatz; Mischungsrechnungen; Zinseszinsen und die arith. Verhältnisse, Proportionen und Progressionen.

IV. In der Geometrie bei Demselben seit dem Sommersemester wöchentlich 1 Stunde. Einleitende Vorbegriffe über Körper, Fläche, Linie und Punkt; Kenntniß der Linie nach Lage, Richtung und Verbindung; Behandlung der Winkel und Figuren als geometrische Formenlehre; die Congruenz der Dreiecke.

V. In der Naturkunde bis April bei Hrn. Markwalder, wöchentlich 4 Stunden, von da an bei Hrn. Pfr. Welte, wöchentlich 1 Stunde. 1) Mineralogie; Anschauung und Beschreibung verschiedener unorganischer Naturkörper, wie Gase, Wasser, Säuren, Salze, Erden, Erze, Metalle und Bronzen. Eintheilung der Mineralien nach ihren Bestandtheilen. — Bei Hrn. Pfr. Welte: 2) Botanik: Das Linné'sche künstliche Pflanzensystem an bezüglichen Repräsentanten entwickelt.

Dagel'spiel.	
A. B.	
2	1
1	2
1	2
1	2
1	2
1	2

VI. In der Geographie bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stunden. Erklärung der geographischen Vorbegriffe; Beschreibung der Umgegend und des Heimatkantons. Uebersichtliche Behandlung der Schweiz, Europa's und der übrigen Erdtheile; dann einlässlichere Beschreibung einiger Kantone der Schweiz; Kartenzeichnen.

VII. In der Geschichte bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stunden. Alte Geschichte bis zu Kaiser Augustus.

VIII. In der Musik bei Hrn. Breitenbach (vom Beginn des Sommerkurses an). 1) Gesangunterricht in 2 wöchentlichen Stunden. Uebungen der Intervalle und des bis dahin Möglichen aus der Harmonielehre (theoretisch und praktisch). Einüben mehrstimmiger Gesänge. — 2) Violinunterricht in 3 wöchentlichen Stunden in 3 Abtheilungen nach theilweise Dr. Elster's und theilweise Hohmann's Violinschule; die meisten kämpfen noch mit den ersten Schwierigkeiten. 3) Orgelunterricht in 2 Abtheilungen in 2 wöchentlichen Stunden nach Rin's Orgelschule. Die Tonleiter und zweistimmige kurze Sätze; Versuche mit mehrstimmigen kirchlichen Melodien.

IX. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöchentlich 3 Stunden. Einübung der Kurrent- und französischen Schrift nach den Vorlagen von Neff; Taktzeichnen.

X. Im Zeichnen bis April bei Hrn. Markwalder, hernach bis September bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Stunden. 1) Nachbilden von Vorzeichnungen an der Wandtafel mit freier Hand auf die Schiefertafel. — 2) Zeichnen auf Papier nach Lehmann's Tabellen und Vorlagen.

### Böglinge der Klasse.

1. Heinrich Betschmann v. Siglisdorf, geb. 12. Juli 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
2. Sebastian Burkhard v. Meerenschwand, geb. 17. Oktober 1838, bes. die Gmdsch. u. Bezirkssch.
3. Gotthard Eglin v. Känerkinder, Kt. Baselland, geb. 7. April 1841, bes. die Gmdsch. u. Bezirkssch.
4. Julius Frei v. Neckingen, geb. 25. November 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
5. Joh. Rudolf Haller v. Reinach, geb. 26. Januar 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
6. Joseph Kaufmann v. Mumpf, geb. 16. März 1841, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
7. Jakob Kistler v. Bögen, geb. 8. März 1841, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
8. Friedrich Knecht v. Mellikon, geb. 30. März 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
9. Peter Kottmann v. Wyden, geb. 2. April 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
10. Jos. Meier v. Hagglingen, geb. 5. Dezember 1838, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
11. Kaspar Muntwiler v. Spreitenbach, geb. 28. Januar 1841, bes. die Gmdsch. u. Bezirkssch.
12. Samuel Müri v. Schinznach, geb. 19. August 1838, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
13. Joh. Gottfried Plüss v. Ryfen, geb. 20. August 1839, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
14. Franz Jos. Roth v. Kaiserstuhl, geb. 9. August 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
15. Friedrich Schaffner v. Hausen, geb. 3. Mai 1840, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
16. Rudolf Schaffner v. Effingen, geb. 21. Februar 1841, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
17. Samuel Schaffner v. Effingen, geb. 17. Januar 1841, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.
18. Alois Schmid v. Baden, geb. 19. März 1841, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
19. Gotthard Schmid von Leuggern, geb. 26. November 1839, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
20. Zachäus Schwarz v. Efen, geb. 29. Februar 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
21. Jos. Anton Siebenhaar v. Raisten, geb. 16. April 1840, bes. die Gmdsch. u. Bezirksschule.
22. Johannes Simen v. Schinznach, geb. 7. Juni 1840, bes. die Gmdsch. u. Privatunterricht.



### Der Unterricht im Französischen am Seminar.

1) Obere Abtheilung wöchentl. 2 Std. bei Hrn. Welte: a) Lesen und Uebersetzen in Ahn's Lesebuch von pag. 106 bis zum Ende desselben, nämlich: Beschreibende, belehrende, rednerische Prosa, nebst einigen poetischen Darstellungen; b) Französische Grammatik nach Ploeg: Gebrauch der Zeiten und Moden; französische Wortstellung; das Geschlechtswort und Hauptwort. Wöchentlich bezügliche, schriftliche Uebersetzungen. — 2) Mittlere Abtheilung bei Hrn. Lehner wöchentl. 2 Std. Mit der untern Klasse gemeinschaftlich eine Stunde Lesen und Uebersetzen in Ahn's franz. Lesebuch; grammatische Uebungen nach Ploeg Lehrbuch der franz. Sprache, I. und II. Kursus, und zwar: Fortgesetzte Einübung der regelmäßigen verben; Lehre von den Pronomen, Partizip passé; Behandlung der unregelmäßigen verben bis Lektion 9 des II. Kursus des Lehrbuchs; Uebertragen der betreffenden franz. und deutschen Uebungsstücke, von Nr. 62 des I. Kursus bis Nr. 9 des II. Kursus. — 3) Untere Klasse bei Hrn. Lehner wöchentl. 2 Std. Lesen und Uebersetzen in Ahn's franz. Lesebuch in einer Stunde mit der zweiten Klasse gemeinschaftlich; grammatische Uebungen nach Ploeg Lehrbuch der franz. Sprache, I. Kursus, und zwar: die regelmäßigen und auch einzelne unregelmäßige verben in allen möglichen Formen, die auf dieser Stufe nothwendigsten Belehrungen über die Veränderungen der Substantiven, des Artikels, der Adjektiven, Pronomen *cc. cc.*; mündliches und schriftliches Uebertragen der franz. und deutschen Uebungsstücke des Lesebuchs bis zu Nr. 70.

### Unterricht im Turnen.

Nachdem schon im Spätjahr 1857 ein Anfang im Unterricht in den Leibesübungen nach Sage der §§. 69 und 70 gemacht worden war, wurden dieselben unter Leitung des Herrn Welte, der sich freiwillig dazu anerbotten hat, im Frühjahr 1858, je einmal in zwei Abendstunden wöchentlich fortgesetzt. Es waren aber diese Uebungen wegen Mangels eines geeigneten Turnplatzes sehr beschränkt, theils zeitweise ganz unmöglich.

### D. Die Musterschule.

Die Musterschule zählt gegenwärtig 39 Schüler und Schülerinnen und zwar:

Knaben	23	}	39.
Mädchen	16		

Mit dem Beginn des Schuljahrs traten ein

Knaben: 4.

Mädchen: 4.

Im Laufe des Jahres traten ein 3 Knaben.

I. Im Sprachunterrichte verbunden mit der Naturkunde, bei Hrn. Markwalder bis April und von Hrn. A. Schmid vom April bis September wöchentl. 10 Std.

1. Klasse. a) Anschauungs- und Sprachunterricht: Anschauen, besprechen und beschreiben bekannter und nahegelegener Gegenstände. — b) Schreibleseunterricht: Kenntniß der kleinen Schriftbuchstaben und Lesen von Sylben und einsilbigen Wörtern aus dem ABCBüchlein.

2. Klasse. a) Anschauungs- und Sprachunterricht: Fortsetzung des Obigen, meist nach Mitgabe des Lesebüchleins. — b) Schriftliche Darstellung: Das mündlich Behandelte wurde meist in kleinen Sätzen niedergeschrieben. — c) Lesen im ersten Lesebüchlein.

3. Klasse. a) Anschauungs- und Sprachübungen: Fortgesetzte Übungen im Besprechen und Beschreiben von Gegenständen meist nach dem Lesebüchlein; entweder werden die Gegenstände unmittelbar vorgezeigt, oder, wenn dieß nicht angeht, wird den Schülern zur Aufgabe gemacht, sie außer der Schule genau zu betrachten, worauf sie in der Schule dann ordentlich befragt und berichtet werden. Wiedergeben von Erzählungen. — b) Schriftliche Darstellungen: Kleine Beschreibungen und Erzählungen. — c) Lesen im ersten Lesebüchlein bis Seite 49: Vermischte Übungen. — d) Kenntniß der Hauptwortarten.

4. Klasse. a) Sprachübungen: Einflächere Übungen im Anschauen, Besprechen und Beschreiben der wichtigsten Naturkörper aus den drei Reichen. Wiedergeben von Erzählungen. — b) Schriftliche Darstellung: Beschreibungen, mehr geordnet und kunstgerecht, Erzählungen, Vergleichen und Unterscheidungen. — c) Lesen im ersten Lesebüchlein, III. Abschnitt, „Die Erdkunde“. Memorirt und vorgetragen wurden die meisten Sprüche und Gedichte im gleichen Lesebüchlein. — d) Kenntniß der Wortarten, der Wortbiegung, einfacher und erweiterter Satz.

5. Klasse. a) Sprachübungen: Vergleichen und Unterscheiden von Naturkörpern zur Begründung einer Eintheilung der Naturkörper in Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten. — b) Schriftliche Darstellung: Beschreibungen und Vergleichen, größere Erzählungen, Briefe. — c) Lesen im zweiten Lesebuche mit Erklärung des Gelesenen. — d) Sprachlehre: Kenntniß der Wortarten, Wortbiegung, Wortbildung und des einfachen, erweiterten und zusammengezogenen Satzes. Memorirt und vorgetragen wurden erzählende und betrachtende Gedichte im gleichen Lesebüchlein.

6. Klasse. a) Sprachübungen: Eintheilen der Naturkörper in Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen, Arten und Charakterisirung derselben. — b) Schriftliche Darstellung: Vergleichen, Erzählungen, kleinere Geschäftsaufsätze, Schilderungen, kleine Gespräche meist nach handelnden Personen eines Lesestücks im Lesebuch. — c) Lesen in Tschudi's Lesebuch; viele Gedichte und bisweilen prosaische Darstellungen wurden memorirt und vorgetragen. — d) Sprachlehre: Das Obige, der zusammengesetzte Satz und Erklären von form- und sinnverwandten Wörtern.

7. Klasse, wöchentlich 1 Stunde. Schriftliche Darstellung: Erzählungen, Schilderungen, Geschäftsaufsätze, Betrachtungen, Gespräche.

II. In der Religionslehre: 1) Reform. wöchentl. 2 Std. bei Hrn. Pfr. Welte. In den untern Abtheilungen: Vorerzählen biblischer Geschichten und Auswendiglernen kleiner Gebete. In der obern Abtheilung: Die biblische Geschichte von der babyl. Gefangenschaft

bis auf Herodes. Einläßliche Erklärung der alttest. Lehrstücke. Memoriren von Kirchenliedern. — 2) Kathol. bei Hrn. Pfr. Leimgruber wöchentl. 2 Std. Untere Abtheilung: Vorerzählen der biblischen Geschichte. Obere Abtheilung: Biblische Geschichte des alten Testaments bis zu der Rückkehr aus der Gefangenschaft. Erstes Hauptstück des Katechismus.

III. Im Rechnen bei Hrn. Küetschi wöchentl. 4 Std. 1. Klasse. Kopfrechnen. Zählen im Zahlenumfang bis 20. Zuzählen zu jeder Zahl von 1—10, jede von 1—3. — 2. Klasse, Kopfrechnen. Zählen im Zahlenumfang bis 50. Zuzählen der Einerzahlen in zwei und drei Posten. — 3. Klasse. Kopfrechnen. Zählen bis 150. Zuzählen der Einerzahlen in drei, vier und fünf Posten. Abzählen und Verbindung des Zu- und Abzählens. — 4. Klasse. Kopfrechnen. Addition und Subtraktion der Zehnerzahlen in drei bis sechs Posten. Multiplikation der Einerzahlen und Verbindung derselben mit der Addition. — 5. Klasse. Kopfrechnen. Erweiterung der vorigen Uebungen. Zifferrechnen. Aufstellung des Zahlensystems, stufenweise bis zu Millionen. Die vier Hauptrechnungsarten. Resolviren und Reduziren. — 6. Klasse. Kopfrechnen. Bestimmung, der wie viele Theil eine Zahl von einer andern sei. Einleitung zur Bruchlehre. Zifferrechnen. Die vier Spezies mit ungleich benannten Zahlen. — 7. Klasse. Kopf- und Zifferrechnen. Die vier Spezies mit gemeinen Brüchen. Einfacher gerader Dreisatz in ganzen und gebrochenen Zahlen. — 8. Klasse. Zifferrechnen. Aufgaben aus den Rabatt-, Tara- und Mischungsrechnungen, so wie kaufmännisches Rechnen.

IV. In der Geographie bei Hrn. Lehner wöchentl. 1 Std. 2. Klasse. Erklärung der faßlichsten geographischen Vorbegriffe, Beschreibung der Umgegend und des Heimathkantons. 3. Klasse. Benennung der Hauptgebirgszüge, Hauptflüsse und der Kantone der Schweiz mit ihren Hauptstädten; Blick auf den Zusammenhang der Erdtheile; die Hauptmeere, Hauptgebirge, Hauptflüsse; Benennung der Länder und Hauptstädte Europa's; Beschreibung einzelner Kantone der Schweiz. 4. Klasse. Beschreibung der einzelnen Länder Europa's.

V. In der Geschichte bei Hrn. Lehner wöchentl. 1 Std. 1. und 2. Klasse. Uebungen im Auffassen und Nacherzählen der kleinen Geschichten von Schmid. 3. Klasse. Kurze und faßliche Darstellungen aus der Vaterlandsgeschichte. 4. Klasse. Größere Darstellungen aus der Vaterlandsgeschichte.

VI. Im Gesangunterricht bei Hrn. Breitenbach (vom Beginn des Sommerkurses an). Die zwei obern Klassen übten die Tonleiter im  $\frac{3}{4}$  Takt, nebst einstimmigen und (versuchsweise) zweistimmigen Volksliedern. — Die untern Klassen übten sich im Auffassen und Nachsingen einzelner Töne.

VII. Im Schreiben bei Hrn. Lehner wöchentl. 3 Std. 1. Klasse. Schreiben von Buchstaben, Wörtern und Sätzen auf der Schiefertafel. 2. Klasse. Schreiben von Buchstaben und Wörtern auf Papier. 3. Klasse. Fortgesetzte Uebung der deutschen Kurrentschrift; Takttschreiben. 4. Klasse. Deutsche Kurrentschrift und Takttschreiben mit Einübung der franz. Schrift.

VIII. Im Zeichnen bei Hrn. Markwalder wöchentl. 2 Std. 1. und 2. Klasse. Zeichnen von Linien, Winkeln und Figuren von der Wandtafel auf die Schiefertafel mit Erklärung derselben. Auffuchen ähnlicher Figuren und Winkel zc. an verschiedenen Gegenständen.

den. 3. Klasse. Die Vorgerücktern zeichnen nach Vorlagen und Tabellen von freier Hand auf die Schiefertafel und sodann auf Papier. 4. Klasse. Fortsetzung des Letztern. 5. Klasse. Zeichnen verschiedener gemischtliniger Figuren auf Papier; die fähigern Schüler und die der 6. Klasse zeichnen 1 Stunde verschiedene Figuren nach Vorlagen auf Papier, sodann 1 Stunde verschiedene einfache Gegenstände nach der Natur auf die Schiefertafel.

IX. Weibliche Arbeiten bei Jgfr. Salvisberger wöchentlich 4 Stunden.

### III.

## Oekonomie der Anstalt.

### A. Landwirthschaft.

Die diesjährigen Mittheilungen über die Landwirthschaft, sich an die der letzten Schlußprüfung anschließend, erstrecken sich vom 8. Oktober 1857 bis 19. Oktober 1858.

Laut letztem Bericht wurden im Herbst 1856 3 Juchart mit Roggen, 8 Juchart mit Korn, Spelz,  $2\frac{1}{8}$  Juchart mit Weizen,  $\frac{3}{4}$  Juchart mit Sommer- und Wintergerste ange säet, welche im Ganzen 2932 Garben lieferten. Da bis zur letzten Schlußprüfung am 8. Oktober 1857 das Getreide noch nicht gedroschen werden konnte, so kann der Körnerertrag erst jetzt angegeben werden. Es kamen auf die Schütte: 20 Malter, 6 Sester Roggen, 143 Malter, 4 Sester Korn, Spelz, 10 Malter, 9 Sester Weizen, 7 Malter  $3\frac{1}{2}$  Sester Gerste; ferner  $44\frac{7}{8}$  Sester Mais,  $10\frac{3}{4}$  Sester Erbsen,  $5\frac{1}{2}$  Sester Ackerbohnen (Saubohnen) und  $21\frac{2}{8}$  Sester gewöhnliche Bohnen.

Dies wäre noch als Ergänzung zum vorjährigen Bericht zu betrachten; und wir kommen nunmehr an die Bestellung des Feldes im Frühjahr 1858. Zu dieser Zeit erhielt der landwirthschaftliche Lehrer von der h. Erziehungsdirektion die Bewilligung, die königl. württ. land- und forstwirthschaftliche Akademie in Hohenheim zu besuchen; und er trat die Abreise am 9. April an, nachdem er noch vorher die Vorarbeiten in Garten, Wiese und Feld besorgt hatte. Namentlich wurde eine Juchart Ackerland von leichtem, humosem Boden mit folgenden Futterpflanzen zur Kunstwiese angelegt: Rother Wiesenflee (*Trifolium pratense*), weißer Wiesenflee (*Trifolium repens*), Luzerne (*Medicago sativa*), englisches Raigras (*Lolium perenne*), italienisches Raigras (*Lolium italicum*), Lieschgras oder Timotheegras (*Phleum pratense*), Honiggras (*Holcus mollis*), Wiesenrispengras (*Poa pratensis*). Die schöne Saat gibt der Samenhandlung von A. Zimmermann in Aarau ein gutes Zeugniß. Der Ertrag war im ersten Sommer schon bedeutend höher als bei einer sehr guten natürlichen Wiese.

Für die Zeit der Abwesenheit des landwirthschaftlichen Lehrers wurde als Stellvertreter Hr. A. Schmid, Lehrer in Unter-Ehrendingen, von der hohen Erziehungsdirektion bestätigt.

Am 8. April wurden  $1\frac{1}{2}$  Juchart Luzerne mit Asche bestreut, welche nach dem Zeugnisse des Stellvertreters und der Zöglinge eine ausgezeichnete Wirkung hatte.

Die Asche hat durch ihren reichen Kaligehalt auf keine Gewächse eine auffallendere Wirkung als wie auf die schmetterlingsblüthigen Pflanzen. Diese, sowie die Wurzelgewächse, können vermöge ihres starken Blätteransatzes die organische Nahrung mehr als viele andere aus der Atmosphäre ziehen; es ist daher für diese ein Darreichen von löslicher mineralischer Nahrung von weit größerer Wirkung.

Am 13. und 14. April wurden eine Anzahl Kirschbäume veredelt und zwar mit folgenden Sorten: Schuhmacher-Kirschen, Winterjinger-Kirschen, schwarze Herzkirschen, rothe Herzkirschen, Rosmarin-Kirschen, Abrahams-Kirschen, große rothe Lauber, Sauerhäner, Süßhäner, wozu die Pfropfreiser von Arisdorf in Baselland bezogen wurden.

Am 14. April begann man mit dem Anpflanzen von Kartoffeln; es wurden 3 Zuchart mit dem Pflug und 1 Zuchart Neubruch mit dem Karst gesetzt.

Am 26. April schnitt man den ersten Futterroggen und am 14. Mai den Pfundklee. Ersterer nährte unsere Hausthiere 18 Tage und konnte rechtzeitig noch den schwankenden Heustock unterstützen. Das Futterroggenfeld hatte Korn als Vorfrucht und nachdem der Roggen geschnitten und das Feld gut gepflügt war, kamen Futterrunkeln (Oberdürfer, runde) an dessen Stelle. Auf einem Felde möglichst viel zu produziren, aber dann auch wieder zur Erhaltung der Ertragsamkeit die dem Boden entführten Stoffe durch Dünger zu ergänzen, gehört zu den Bestrebungen einer rationellen, intensiven Bewirthschaftung des Grund und Bodens. — Das Setzen der Runkeln dauerte in Folge trockener Witterung bis 10. Juni. In solchen Fällen ist es am besten, man pflüge das Runkelfeld erst dann, wenn die Setzlinge — das Bestellen eines Runkelfeldes mit Setzlingen, die man vorher in Gartenbeeten zieht, ist dem Stecken des Samens an den eigentlichen Bestimmungsort aus manchen Gründen vorzuziehen — genügend gewachsen sind, so daß dieselben hinter dem Pfluge nach auf die rohe Furche gesetzt werden können. Auf diese Weise kommen sie in feuchte Erde und sind selbst bei sehr trockenem Wetter im Stande ohne Begießen rasch anzuwachsen. Die Furchen selbst bezeichnen die gerade Richtung und Entfernung, auch bleibt die Erde zum wesentlichsten Vortheil der Runkeln lockerer, als durch eine andere Anbaumethode. Wie man oft vernehmen kann, hat der Runkelbau deswegen an manchen Orten noch nicht starken Eingang gefunden, weil die Anpflanzung zu viel Zeit (vielleicht auch den Rücken) in Anspruch nehme und man im Frühjahr wegen andern Arbeiten oft nicht viel Zeit habe. Hierbei ist anzurathen, daß jeder Landwirth seine Setzlinge selbst ziehe, er kann sie dann 2—3 Wochen früher oder später setzen, je nachdem er Zeit hat oder die Witterung günstig ist.

Meist müssen bei Regentwetter andere Feldarbeiten eingestellt werden und da gibt's dann prächtig Zeit und Gelegenheit die Runkeln zu setzen. Sie sind wirklich aller Empfehlung werth. Wir bauen auf unserem Felde schon seit Jahren Runkeln, wie ich noch nirgends schönere sah, was nebst der guten Lockerung des Bodens, der Düngung mit Jauche und der naturgemäßen Behandlung und Pflege, auch wesentlich von der guten Spielart oder Sorte herrührt. Wir legen auf die Samenzucht große Sorgfalt, d. h. wir wählen stets die schönst geformten aus und verpflanzen sie im Frühjahr angelegentlich. Man hüte sich namentlich die Sämlinge neben Mangold, Randen u. dgl. zu stellen, denn diese sind Pflanzen derselben Gattung und verbastern sich leicht. Das Ausarten verschiedener anderer Pflanzen hat neben der Verschiedenheit des Klima's, des Bodens, der Düngung und Pflege auch besonders seine Ursache darin, daß man Pflanzen ein und derselben Gattung oder ein und derselben Art angehörend in gegenseitiger Nähe blühen läßt und die Samen dann zur

Vermehrung benutzt. Wie oft klagt der Bauer und die Bäuerin, daß die Möhren, die Bohnen, die Erbsen, der Mais, der Kohl, der Wirsing, der Salat u. v. a. ausgeartet sind! Es liegt die Ursache meist darin, daß der Blütenstaub der einen Pflanze mit der Narbe der andern in Berührung kommt, wie z. B. der Blütenstaub der wilden Möhre (Rübbli) mit dem weiblichen Befruchtungswerkzeug der zahmen.

Am 4. Juni begann die Heuernte und endigte am 8. Juni. Da die Runkeln und Stoppelrüben noch nicht eingeheimst sind, so kann noch kein Voranschlag zur Vermehrung oder Verminderung des Viehstandes über den Winter gemacht werden.

Eine halbe Fuchart Neys lieferte einen Ertrag von 20 $\frac{1}{2}$  Sester Delsamen; die Möhren als Zwischenfrucht lassen auch noch eine halbe Ernte hoffen.

Am 13. Juli rief der reife Roggen die jungen Schnitter zur Getreideernte. Es wurden eingeheimst: 1222 Garben weißes Schlegelkorn, 58 Garben Langenthalerkorn, 755 Garben Roggen, 64 Garben Odeffawaizen, 39 Garben Mumienwaizen und 192 Garben Sommer- und Wintergerste, zusammen also 2330 Garben. Die eine Hälfte des Roggen- und Kornfeldes wurde mit der Maschine und die andere mit der Hand gesät. Wegen Abwesenheit des landw. Lehrers konnte der Versuch zur Ausmittlung, ob die Maschinensaat der Handsaat vorzuziehen sei, nicht ausgeführt werden. Da aber diese wichtige Frage noch nicht entschieden ist, so werden für das nächste Jahr die Versuche wiederholt. Zu diesem Ende sind am 22. September 3 Fuchart Roggen zur Hälfte mit der Maschine und zur Hälfte mit der Hand angesät worden. Gleiche Versuche werden auch bei der Kornsaat angestellt.

Am 22. September konnten die Maiskolben von den Pflanzen abgenommen werden. Es gibt nicht leicht eine Pflanze, deren Samen dem Vogelfraß mehr ausgesetzt sind, als wie beim Mais; im Frühjahr können Krähen, Hähner, Elstern u. dgl. ganze Saaten und im Herbst ganze Ernten zu Grunde richten. Fast überall findet man in denjenigen Thälern, wo in Folge starker Bevölkerung und geringer Ausdehnung des Ackerfeldes, wie z. B. in Weingegenden, die Landwirthschaft sehr intensiv betrieben wird, vorwiegend Mais gebaut, anderorts erquickt er nie des Wanderers Auge mit seinem malerischen Grün. Es geht hieraus wohl hervor, daß er große Erträge liefert, aber vielen Landwirthen zu viel Arbeit oder mehr noch zu große Aufmerksamkeit besonders im Anbau erfordert.

Die 4 Fuchart Kartoffelfeld lieferten einen Ertrag von etwas über 600 Körben Erdäpfel. Die Krankheit zeigte sich an sehr wenigen Knollen.

Der Viehstand hat sich seit letztem Bericht um 3 Stück vermehrt; er zählt gegenwärtig 3 Zugochsen, 9 Kühe (Schwyzer-Race), 1 Rind und 1 Kalbel. Außerdem werden noch 4 Maßschweine und 3 acht englische Zuchtschweine, gegenwärtig mit 8 muntern Jungen zum Verkauf bestimmt, gehalten.

Es ist schade, daß unsere Verhältnisse es nicht gestatten, durch recht aufmerksame und rationelle Rindviehzucht nach bestimmten sich vorgesteckten Zwecken stets veredelnd auf die Thiere einzuwirken. Es kommt die Zeit und schon ist sie da, da die sonst so schönen naturwüchsigen Rindviehracen der Schweiz überboten werden. Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß man durch eine aufmerksame Zucht, Inzucht und Kreuzung, Außerordentliches erzielen kann.

Wenn auch durch Verordnungen und besonders durch die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine der Rindviehzucht nicht wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird; wenn auch bekanntermaßen die Schweizer als gute Rindviehwärter gesucht sind, so ist dieß doch nach den

Anforderungen der Gegenwart nicht hinreichend, um den Bestrebungen und den Leistungen anderer Länder, wie besonders England und Frankreich, Schritt halten zu können. Selbst die reinsten Racenthiere der Schweiz lassen zu wünschen übrig und könnten durch Sackkenntniß und konsequente Zucht zu jener Vollkommenheit herangebildet werden, wie sie England aufzuweisen vermag. Wo Natur und Kunst ein Streben unterstützen, da ist der Erfolg um so sicherer, Sorge man daher für diese Kunst. Freilich könnte das rauhe Klima und die Bodenbeschaffenheit in den Alpen manchem Streben nach einem vorgesteckten Ziele, wie z. B. dem zur Verfeinerung der Haut und Knochen, die stets in naher Beziehung zur Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit stehen, Hindernisse in den Weg stellen; aber diese Verhältnisse fallen im größern Theile der Schweiz weg; und es kommt die Zeit, wie Herr Prof. Dr. Rueff in Hohenheim sagt, da man in der praktischen Viehzucht von dem Rathederlehrsage abgeht, welcher der Abstammung von sogenannten konstanten und reinen Racen einen so gar hohen Einfluß zuschreibt bei der Beurtheilung des Werthes unserer Hausthiere. Die Viehzüchter und Viehhalter sollten sich daran gewöhnen, mehr zu individualisiren, wie es auch unsere Bauern machen, welche wenig nach der Abstammung fragen, dagegen um so sorgfältiger die Individualität des Thieres prüfen.

Ich kann mich, dem Raume und Zwecke vorliegender Schrift gemäß, nicht näher in dieses Kapitel einlassen; ich bemerke nur noch etwas, aber ganz wenig, über einige landwirthschaftliche Geräthe des Seminars.

Letztes Frühjahr erhielt die Anstalt eine Dängelmaschine von Brunner und Zneichen auf dem Sentenhof bei Muri.

Die Getreide-Säemaschine ist ein sehr respectables Geräthe und es werth, daß man ihr zur Ausmittlung größerer Zweckmäßigkeit gegenüber der Handsaat alle Aufmerksamkeit schenkt, was wir uns abermals auf einen spätern Anlaß vorbehalten müssen.

Was die Brauchbarkeit des im letzten Programm erwähnten neuen Bernerpfluges von Rudolf Ott u. Söhne in Worb betrifft, so hat er vor dem Aargauerpflug folgende Vorzüge:

1) Das Wegeisen ist rechtwinklig, breiter als beim Aargauerpflug, wagrecht und senkrecht schneidend und kann sammt der geraden, d. h. nicht gewundenen, aber etwas einwärts gebogenen Kießer gefehrt werden.

2) Er läßt nicht so leicht Rämme unter der aufgepflügten Erde (Struchrain) stehen.

3) Er bewegt sich in der Erde ruhiger und sicherer und ist für den Ackermann leichter zu halten, weil er mehr schneidet als wühlt.

4) Er hat ein eisernes Pflugshaupt.

5) Die Konstruktion ist einfacher, solider und gefälliger.

6) Er erfordert, was man ohne Kraftmesser beobachten kann, nicht ganz so viel Zugkraft, wie der Aargauerpflug, aber zu den leichtgängigen gehört er doch nicht.

7) Das Wenden der Kießer, des Wegeisens und des Schaars (Sächs) geht bedeutend rascher und der Ackermann muß nie die Hand mit Erde beschmutzen, auch nie sich so bücken, wie beim Aargauerpflug. — Wenn der Landwirth sich vor dem Letztern auch nicht scheuen darf, so ist es doch anzunehmen, wenn nichts darunter leidet.

Im Uebrigen gleicht er dem Aargauerpflug: Er ist Wendepflug, kann zum Seicht- und Tiefpflügen leicht regulirt werden, der Erdstreifen wird gut gewendet, das Streichbrett kann eng und weit gestellt werden zc. Als Nachtheil, der aber zu verbessern ist, muß das angesehen werden, daß die Kießer, weil sie etwas einwärts gebogen ist, in lockerem, humosem

Boden ziemlich viel Erde mit sich vorwärts schleppt, wodurch seine Gangbarkeit erschwert und die Furche weniger schön umgewälzt werden kann. Auch mag er sich an schiefe Bogen weniger gut eignen, aber item: der alte Murgauer wird sich doch fürchten müssen, mit diesem Kollegen auf dem Kampfplatz zu erscheinen.

Der landw. Lehrer: H. Markwalder.

### B. Hauswirthschaft.

Seit der Berichterstattung im letzten Programme vom 7. Oktober 1857 blieb die innere häusliche Einrichtung dieselbe.

Die nun mit dem 20. Oktober l. Jahres austretende Kandidatenklasse trat in die Anstalt am 18. November 1855, war demnach mit Inbegriff der Ferien 152 Wochen in der Anstalt und bezahlte während dieser Zeit, die Ferien mitgerechnet, an Kostgeldern:

				Murgauer.	Kantonsfremde.
Im IV. Quartal	1855	per	Woche	Fr. 3. —.	Fr. 4. 94.
= I.	= 1856	=	=	= 3. 50.	= 5. —.
= II.	=	=	=	= 2. 80.	= 4. 36.
= III.	=	=	=	= 2. 80.	= 4. 32.
= IV.	=	=	=	= 3. —.	= 4. 42.
= I.	= 1857	=	=	= 3. 50.	= 5. 05.
= II.	=	=	=	= 3. —.	= 4. 66.
= III.	=	=	=	= 3. —.	= 4. 83.
= IV.	=	=	=	= 3. —.	= 4. 68.
= I.	= 1858	=	=	= 3. —.	= 4. 61.
= II.	=	=	=	= 2. 80.	= 4. 26.

Die Rechnung über das III. Quartal l. J. wird erst mit dem 20. Oktober geschlossen, deswegen können hierüber noch keine bestimmten Angaben gemacht werden. Auf jeden Fall wird das Kostgeld für dieses Quartal das des vorhergehenden nicht übersteigen.

Das durchschnittliche Kostgeld stellt sich somit für einen Murgauer in einer Woche auf Fr. 3. 037/11 und für einen Kantonsfremden auf Fr. 4. 649/11.

In diesen wöchentlichen Kostgeldern sind nicht nur die Ankäufe der noch zum Ertrage des Landes nöthig gewordenen Viktualien enthalten, sondern es sind hierin auch noch die wöchentlichen Beiträge der Zöglinge in den Mobilienfond inbegriffen, aus welchem der Pachtzins, die Löhne der Knechte, Mägde und des Gärtners, die sämtlichen Auslagen für das Haus- und Landwirthschafts-Mobilien, sowie für die Unterrichtsbedürfnisse der Anstalt bestritten werden.

Die jährlichen Beiträge, welche die Zöglinge in den Mobilienfond entrichteten, sind:

pro 1855	Fr. 3113. 88 1/2.
= 1856	= 5977. 01.
= 1857	= 5080. 34.
= 1858 für 2. Quartal	= 2818. 07.

Das ganze Rechnungswesen der Anstalt zerfällt in zwei Theile und zwar:

- 1) In die Rechnungsführung über die Küchenwirthschaft;
- 2) In die Rechnungsführung über das Hausmobilien, das Landwirthschaftswesen und für die Anschaffung der Unterrichtsbedürfnisse.

Vor dem Jahr 1856 wurden der Pachtzins, die Löhne für den Gärtner und die beiden Knechte in die Rechnung über die Küchenwirthschaft, seither aber auf die Landwirthschaftsrechnung genommen, so daß sich erstere nur noch mit den verkauften und angekauften Viktualien beschäftigt. Durch diese Einrichtung mußten seit 1856 die Beiträge in den Mobiliarfond erhöht werden. Ueber beide Theile werden nicht nur getrennte Rechnungen geführt, sondern es hat jeder Theil seine eigene Kasse, sowie seine eigenen Haupt-, Hülf- und Kassabücher.

Die Jahresrechnungen über das Mobiliarwesen pro 1856 und 1857 verzeigen summarisch folgende Resultate:

I. Einnehmen.		<b>1856.</b>	<b>1857.</b>
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
1) An Aktivsaldo pro 1855 und 1856		4,618. 89.	5,318. 27.
2) An Geldbeiträgen der Zöglinge		5,977. 01.	5,080. 34.
3) An Landwirthschaftlichem, ohne die konsumirten Naturalien		564. 57.	206. 07.
4) An Viehverkauf		709. 20.	292. 29.
5) An Verschiedenem		64. 42.	372. 28.
		11,934. 09.	11,269. 25.

II. Ausgeben.		<b>1856.</b>	<b>1857.</b>
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
1) An Pachtzins		2000. —.	2000. —.
2) An die beiden Knechte		442. 68.	442. 56.
3) An die Professionisten d. Landwirthschaft		1176. 32.	710. 13.
4) An Sämereien		180. 95.	233. 07.
5) An Viehankauf		544. 43.	742. —.
6) An verschiedenem Landwirthschaftlichem		799. 50.	853. 75.
7) An die Hauswirthschaft		744. 43.	1123. 46.
8) An die Unterrichtsbedürfnisse		724. 51.	968. 99.
		6,615. 82.	7,073. 96.
Saldo auf Ende 1856 und 1857:		5,318. 27.	4,195. 29.

Wie bis dahin besorgt sowohl die Dekonomie als das ganze Rechnungswesen der Anstalt der Lehrer der Mathematik, Hr. Küetschi, den innern Haushalt aber führt Jungfr. E. Salvisberger mit Hülfe von zwei Mägden.

Der Dekonom: C. Küetschi.

## IV.

### V e r o r d n u n g

betreffend Abhaltung der Schlußprüfung des obersten Kandidatenkurses im Okt. 1858.

---

Der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau

h a t

auf den Vorschlag der Lehrerversammlung zur Abhaltung der Schlußprüfung der gegenwärtigen obersten Kandidatenklasse

v e r o r d n e t:

§. 1. Die Schlußprüfung der diesmal austretenden Kandidatenklasse soll vom 11. bis zum 19. Oktober, und zwar die schriftliche vom 11. bis zum 16. Oktober, die mündliche am 18. und 19. Oktober abgehalten werden.

§. 2. Die schriftlichen Prüfungen finden jeweilen Vormittags von 7 bis 12 Uhr und wo nöthig Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die mündlichen aber je Vormittags von 8 bis 12 Uhr und je Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Jeder Lehrer wird die ihm anberaumten Stunden pünktlich inne halten und weder die Zeit noch die Kraft der Examinanden auf Unkosten eines andern Faches in Anspruch nehmen.

§. 3. Die zu stellenden schriftlichen Aufgaben sollen nicht zu allgemein, sondern mehr einläßlich und speziell sein, nicht zu umfangreich, sondern in angemessenen Grenzen gehalten werden, so daß deren aus den verschiedenen Gebieten eines Faches immer mehrere gestellt und gelöst werden können.

§. 4. Die Lösung der schriftlichen Aufgaben soll ohne Hilfsmittel geschehen, zu welchem Zwecke die Prüfung von dem betreffenden Lehrer in dem Schulzimmer der Klasse unausgesetzt zu beaufsichtigen ist.

§. 5. Sämmtliche Prüfungsarbeiten sind mit den Berichten und Wahlfähigkeitsnoten der Lehrer bis zum 16. Oktober dem Seminarvikar zum Behufe des Generalberichtes und seiner Schlußanträge über die Wahlfähigkeit eines jeden Züglings einzureichen.

§. 6. Die schriftliche Prüfung wird in folgender Ordnung abgehalten :

Am 11. Oktober Vormittags in der Religions- und Sittenlehre.

Am 11. " Nachmittags in der Geographie.

Am 12. " Vormittags in der Theorie der Sprachlehre.

Am 12. " Nachmittags in der Aufsatzlehre.

Am 13. " Vormittags in der Katechetik und Behandlung der Lesebücher.

Am 13. " Nachmittags in der Arithmetik.

Am 14. " Vormittags in der französischen Sprache.

Am 14. " Nachmittags in der Theorie des Gesanges.

Am 15. " Vormittags in der Geometrie.

Am 15. " Nachmittags in der Geschichte.

Am 16. " Vormittags in der Erziehungslehre.

§. 7. Statt der schriftlichen Uebungen im Schönschreiben soll die Schrift der sämtlichen Prüfungsarbeiten und statt derjenigen in der Formenlehre, im Zeichnen und in der Buchhaltung sollen die dießfälligen Hefte und Arbeiten, welche sämtlich vorzulegen sind, dienen.

§. 8. Die mündlichen Prüfungen werden öffentlich und zwar in folgender Ordnung abgehalten :

### I. Am Montag den 18. Oktober.

#### A. Vormittags:

- 1) Um 8 Uhr Eröffnung mit Gesang und Bericht.
- 2) Von  $\frac{1}{2}9$  bis  $\frac{1}{2}10$  Uhr in der französischen Sprache.
- 3) Von  $\frac{1}{2}10$  bis 11 Uhr in der Geographie und Geschichte.
- 4) Von 11 bis 12 Uhr in der Erziehungslehre.

#### B. Nachmittags:

- 1) Von 2 bis 4 Uhr in der Mathematik.
- 2) Von 4 bis 5 Uhr im Violinspiel.

### II. Am Dienstag den 19. Oktober.

- 1) Um 8 Uhr Eröffnungsgesang.
- 2) Von 8 bis 10 Uhr in der Religionslehre.
- 3) Von 10 bis 12 Uhr in der Sprachlehre und Katechetik.
- 4) Von 12 bis 1 Uhr in der Theorie des Gesanges.
- 5) Um 1 Uhr Schluß der Prüfung mit Gesang und Reden.

§. 9. Bei der mündlichen Prüfung sollen die Fragen möglichst gleichmäßig auf die Zöglinge vertheilt werden, so daß ein jeder wiederholt aufgerufen wird.

§. 10. Binnen 8 Tagen nach der Prüfung stellt der Seminardirektor die sämtlichen Prüfungsakten, sammt den Wahlfähigkeitsvorschlägen den Herren Schulinspektoren zur beförderlichen Berichterstattung und Antragstellung an die Erziehungsbirektion zu.

§. 11. Die Erziehungsdirektion sorgt für die Ausschreibung der öffentlichen Prüfung und ladet zu derselben den hohen Regierungsrath und die hierseitigen Schulbehörden, nebst der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland und der Schulkommission des Kantons Glarus, noch besonders ein.

In der öffentlichen Ausschreibung wird das Programm der mündlichen Prüfung §. 8 vollständig aufgenommen.

§. 12. Gegenwärtige Verordnung wird den Herren Inspektoren durch die Erziehungsdirektion und den Lehrern des Seminars durch den Direktor zur Nachachtung mitgetheilt.

Der Seminaradministrator ist mit der nähern Anordnung und Ueberwachung der Prüfung, sowie überhaupt mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben in Aarau, den 18. September 1858.

Der Erziehungsdirektor:

**A. Keller.**

## V.

### Aufgaben,

welche bei der schriftlichen Prüfung zur Bearbeitung gestellt wurden.

---

#### I. Aufgaben aus der Religions- und Sittenlehre.

Für Vormittag den 11. Oktober.

##### A. Für die reformirten Zöglinge.

1. Aufgabe. Vergleichet mit einander die Geschichte der beiden getrennten Reiche Juda und Israel?
2. „ Aus welchen Gründen verfolgten anfänglich die Juden und nachher die römischen Kaiser das Christenthum?
3. „ Erkläret den Ausspruch Christi: „Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen des, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk.“
4. „ Welches sind die Hauptpunkte, die bei der Erklärung des religiösen Liebes beobachtet werden müssen?

H. Welti, reform. Religionslehrer.

##### B. Für die katholischen Zöglinge.

1. Aufgabe. Wodurch unterscheidet sich die vorerilische Zeit von der nacherilischen?
2. „ Aus wie viel Büchern besteht das Neue Testament, und wie werden diese Bücher eingetheilt?
3. „ Erkläret Joh. V, 14.!
4. „ Schreibet die Erzählung, „Joseph wird verkauft“, so nieder, wie ihr sie Kindern von 7 bis 9 Jahren in der Schule vorerzählen würdet, und wendet dann die darin enthaltene Lehre auf das Leben der Kinder an!
5. „ Welches war die Veranlassung zum Concil von Konstanz, und welches sind die wichtigsten auf demselben gefassten Beschlüsse?

Leimgruber, kathol. Religionslehrer.

## II. Aufgaben aus der Geographie.

Für Nachmittag den 11. Oktober.

1. Aufgabe. Beschreibet das Limmatthal soweit es den Kanton Aargau berührt, wie ihr dieses in der Volksschule behandeln würdet!
2. „ Beschreibung des Kantons Unterwalden in Hinsicht auf Land, Klima, Erzeugnisse und Volk.
3. „ Wie entstehen die Sonnen- und Mondsfinsternisse und was ist unter ihrer Größebestimmung nach sogenannten Zollen zu verstehen?
4. „ Vergleichen Ungarn und Frankreich hinsichtlich ihrer Oberfläche und Erzeugnisse, sowie der Nationalität und des Charakters ihrer Bewohner!

Joh. H. Lehner, Lehrer der Geographie.

## III. Aufgaben aus der Theorie des deutschen Sprachunterrichtes.

Für Vormittag den 12. Oktober.

1. Aufgabe. Wortbildung und Wortbiegung (Wesen, Arten und Gliederung einer jeden. Gegenseitiges Verhalten).
2. „ Ueber die Konjugation des Zeitwortes.
3. „ Allgemeine Uebersicht der Satzlehre.
4. „ Die verschiedenen (eigentlichen und uneigentlichen) Ausdrucksweisen in der Sprache.
5. „ Adjektiv und Adverb (Wesen, Vergleichung und Unterscheidung dieser beiden Wortarten).
6. „ Das Satzgefüge an und für sich und sein Verhältniß zum einfachen bekleideten Satz.

J. Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache.

## IV. Aufgaben aus der Aufsatzlehre.

Für Nachmittag den 12. Oktober.

1. Aufgabe. Begriff, Wesen und Arten der Beschreibung.
2. „ Macht Entwürfe zu Abhandlungen über folgende Aufgaben:  
Der Leseunterricht. Die Zwecke der Volksschule. Umfang der Landwirthschaft.  
Der Einfluß der Eisenbahnen auf das Leben.
3. „ Ueber die Uebungen in der schriftlichen Darstellung in den Volksschulen.

J. Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache.

## V. Aufgabe aus der Methodologie der Sprachlehre und der Katechetik.

Für Vormittag den 13. Oktober.

1. Aufgabe. Aus sechs verschiedenen Lesebüchern des zweiten Lesebuchs sind die schriftlichen Aufgaben, zu deren Lösung sie den Stoff bieten, wohlformulirt heraus zu schreiben.
2. „ Katechetische Bearbeitung folgender Sprüche:
  1. Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen — Laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen.

2. Sollen dich die Dohlen nicht umschrei'n, Mußt nicht Knopf auf dem Kirchturm sein.

3. Der Herr, unser Gott, ist barmherzig; darum wird er das geknickte Rohr nicht brechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen.

J. Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache.

## VI. Aufgaben aus der Naturkunde und Landwirthschaft.

Die Prüfung über diese Fächer fand schon im April 1858 statt.

## VII. Aufgaben aus der Arithmetik.

Für Nachmittag am 13. Oktober.

1. Aufgabe. Von welchem gemeinen Bruche stammt der rein periodische, unvollständige Dezimalbruch  $0,4545 \dots$  ?
2. " Beschreibet den Stufengang, die methodische Behandlung der Division mit Dezimalbrüchen und leitet an entsprechenden Beispielen die einfachsten Regeln zum Schnell- oder Kurzrechnen ab!
3. " Katechetische Bearbeitung der Aufgabe:  
Ein Kapital von Fr. 860, à 4% verzinslich, ist erst nach 3 Jahren zahlbar. Der Gläubiger gestattet gegen Baarzahlung 5% Rabatt. Was beträgt der baare Werth dieses Kapitals?
4. " Ein Vater legt seinen Kindern Fr. 700 in eine Ersparnißkasse. Wenn diese Kasse, die 4% Zinsen alle 2 Jahre zum Kapital schlägt und wieder zu gleichem % verzinsset, nach wie viel Jahren wird sich dieses Kapital mit Zins und Zinsezinsen verdoppeln?
5. " Jemand hat zwei Kapitalien, die sich zu einander verhalten wie 2 : 3. Der 5% Zins des ersten und der 4% des zweiten betragen jährlich Fr. 154. Wie groß ist jedes Kapital?
6. " Ein Vater hinterließ bei seinem Tode ein Vermögen von Fr. 66000. Gleich nach des Vaters Tode starben zwei Kinder und so erhielt jedes der noch lebenden Kinder Fr. 5500 mehr. Wie viele Kinder waren vor dem Tode des Vaters? und was erhielt jedes Kind?

C. Rüetschi, Lehrer der Mathematik.

## VIII. Aufgaben aus der Theorie des Gesangs.

Für Nachmittag den 14. Oktober.

1. Aufgabe. Woher kommt es, daß in Schulen häufig nur die wenigeren Schüler und Schülerinnen am Gesang Theil nehmen können? wäre es wohl zu ermöglichen, daß wenigstens der größere Theil dahin gebracht werden könnte, sich dabei zu betheiligen, und wie?
2. " Wie hat es der Gesanglehrer bei Schülern mit mutirender Stimme zu halten?
3. " Wie verhält es sich mit der sogenannten Verwandtschaft der Tonarten?

4. Aufgabe. Welches sind die nächstverwandten Tonarten irgend einer angenommenen Haupttonart? und aus welchen Tönen bestehen deren Dreiklänge?
5. „ Man setze diese in Noten aus, und führe den Dreiklang nebst dem Dominantseptimen-Akkord der Haupttonart (diese nach freier Wahl) durch deren Verwechselungen noch weiter aus, und bezeichne durch Zahlen (über den Noten) die in den verschiedenen Lagen der Akkorde enthaltenen Intervalle.
6. „ Worin zeigt sich der wesentliche Unterschied der beiden Tongeschlechter — dur und moll — zunächst in den Tonleitern? und welchen Eindruck macht derselbe auf das menschliche Gemüth?

J. G. Breitenbach, Lehrer der Musik.

### IX. Aufgaben aus der Geometrie und Stereometrie.

Für Vormittag 15. Oktober.

1. Aufgabe. Auf zwei Linien von ungleicher Länge sollen zwei inhaltsgleiche Rechtecke errichtet werden. Wie findet man geometrisch die Höhe dieser Rechtecke?
2. „ Von einer Wiese von der Form eines Dreiecks, wovon die Seite  $AB = 417'$ ,  $BC = 534'$ , Seite  $AC = 615'$  beträgt, sollen längs der Seite  $AC$   $16000 \square'$  zu einem Hausplatz von der Form eines Trapezes abgeschnitten werden. Wie viele Fuß müssen von  $AB$  und  $BC$  von den Punkten  $A$  und  $C$  aus abgeschnitten werden?
3. „ Jemand kauft einen Acker von der Form eines Vierecks  $ABCD$ , den Quadratfuß à  $7\frac{1}{2}$  Gts. Wenn die Seite  $AB = 214'$ ,  $BC = 235'$ ,  $CD = 308'$ ,  $AD = 325'$  mißt und der Winkel  $A$   $48'$  beträgt, so kommt dann der Acker wie hoch zu stehen?
4. „ Wenn ein tannenes Sagholz zum großen Durchmesser  $3,2'$ , zum kleinen  $2,8'$  und zum senkrechten Abstand beider  $24'$  hat, wie viel Kubikfuß hat sowohl das Sagholz als die ganze Tanne?

E. Rüetschi, Lehrer der Mathematik.

### X. Aufgaben aus der Geschichte.

Für Nachmittag den 15. Oktober.

1. Aufgabe. Was erzählt ihr Kindern der untern Klassen der Volksschule von Thomas von Falkenstein?
2. „ Stellet die Persönlichkeit, die Bestrebungen und das Schicksal der beiden Bräthen dar mit Berücksichtigung der damaligen Zustände Roms!
3. „ Worin bestand das Wesen des achtörtigen Bundes der Eidgenossen, welche Stellung und welche Bedeutung hatte jeder Ort in demselben?
4. „ Welche Wirkungen hatte die franz. Revolution auf die Schweiz, welche Männer haben beim Untergange der alten Eidgenossenschaft eine Rolle gespielt, und worin bestand ihre Thätigkeit?

Lehner, Lehrer der Geschichte.

## XI. Aufgaben aus der Erziehungslehre.

Für Vormittag den 16. Oktober.

1. Aufgabe. Erziehung und Unterricht, Wesen beider, Unterschied zwischen beiden.
2. " In wiefern ist das Haus Unterrichts-, die Schule Erziehungsanstalt?
3. " Welche Grundsätze sind bei der Entwerfung des Stundenplanes maßgebend?
4. " Worauf erstreckt sich die Schuldisciplin?
5. " Welches sind die Bedingungen einer guten Schuldisciplin?

J. Kettiger, Lehrer der Pädagogik.

## XII. Aufgaben im Französischen.

Für Nachmittag den 16. Oktober.

1. Aufgabe. Uebersetzung eines Briefes (siehe Grammatik von Bloch pag. 127 im zweiten Kursus) aus dem Deutschen ins Französische.
2. " Uebersetzung des Gedichtes: Le ruisseau von Dubos.

H. Welti, reform. Religionslehrer.

## VI.

### Chronik der Anstalt

seit dem Schlusse des letzten Kurses vom 8. Oktober 1857.

---

#### 1857. Oktober.

Am 7. und 8. Schlußprüfung des am 6. November 1854 eingetretenen Kandidatenkurses. Sämmtliche austretende Kandidaten werden von der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons mit Büchern beschenkt und zwar mit:

Sandmeiers Landwirthschaftslehre,  
Pflüß Wiesenbewässerung,  
Hauser, über Landwirthschaft,  
Brun Chappuis über den Rebbau.

Am 13., 14. und 15. werden 13 Bewerber und Bewerberinnen um Schulstellen geprüft.

Am 14. findet die Aufnahmeprüfung von 49 Zöglingen statt, von welchen 33 der Tit. Erziehungsdirektion zur Aufnahme empfohlen werden.

Am 15. beginnen die Herbstferien.

#### November.

Am 5. gehen diese zu Ende und treffen die Zöglinge wieder in der Anstalt ein.

Am 6. wird der neue Kurs mit der ersten Klasse eröffnet.

Am 9. wird in Betracht der Krankheitsumstände des Hrn. Dr. Elster demselben von der Tit. Erziehungsdirektion der zu seiner Genesung nothwendige Urlaub erteilt und die vorgeschlagene Aushilfe beim Gefange und Orgelspiel genehmigt.

Am 15. stirbt in Solothurn das ehemalige langjährige Mitglied des aarg. Kantons-schulraths und der Seminarcommission, Hr. Dombekan Alois Bock von Sarmenstorf. War geboren den 19. Mai 1785.

Am 24. und 25. findet die Wahlfähigkeitsprüfung zweier Bewerber um Schulen statt.

### Dezember.

Am 1. halten einige Mitglieder der h. Regierung nebst andern Staatsbeamten am Kanal bezüglich auf die Ausmarchung desselben und neue Anbringung des Badeplatzes Augen-schein.

Die Krankheitsumstände des Hrn. Dr. Elster verschlimmern sich von Tag zu Tag.

Am 19., Abends 9 Uhr, stirbt der treue, vortreffliche Lehrer nach mehr denn 10jähriger rastloser Thätigkeit an der Anstalt. Das Leichenbegängniß findet unter großer Theilnahme am 21. statt.

Am 26. treten Weihnachtsferien ein. Zwei Zöglinge müssen wegen disciplinwidrigen Betragens ausgewiesen werden.

### 1858. Januar.

Am 6. kehren die Zöglinge aus den Ferien zurück.

Am 7. übernimmt Hr. Musiklehrer Pfeiffer in Baden mit Genehmigung der Tit. Erziehungsdirection an der Stelle des Hrn. Dr. Elster sel. provisorisch den gesammten Musik-Unterricht.

Am 20. hält Hr. Dr. Nauck aus Preußen zur Erklärung der Telegraphie und des elektro-magnetischen Telegraphen vor den sämtlichen Zöglingen eine sehr belehrende Vorlesung.

### Februar.

Am 3. und 4. halten die Herren Rektor Mehenberg und Pfarrer Würi Inspektion im Seminar.

### März.

Mit Schreiben vom 8. verfügt die Tit. Erziehungsdirection, daß bei der methodologischen Behandlung des Rechenunterrichts die Zöglinge auch Anleitung im Gebrauch der Rechnungsaufgaben des Hrn. Zähringer erhalten sollen, zu welchem Ende die Hefte den Musterschülern wenigstens für die Zeit, wo die betreffende Anleitung ertheilt wird, sollen in die Hände gegeben werden.

Am 24. findet die schriftliche Prüfung der im Herbst abgehenden Zöglinge für die Fächer der Naturkunde statt, da der Lehrer dieser Fächer den Sommer in Hohenheim zubringen wird.

Am 23. genehmigt die Tit. Erziehungsdirection die von der Lehrerversammlung vorgeschlagene Anordnung in Betreff der Ausfüllung des durch die Abwesenheit des Hrn. Markwalder in den drei Seminarclassen ausfallenden Unterrichts und verbankt zugleich den Herren Lehrern die bereitwillige Uebernahme des fraglichen Unterrichts.

Am 30. nimmt Hr. Inspektor Mehenberg die mündliche Prüfung dieser Klasse in der Naturkunde und Landwirthschaft vor.

### April.

Mit Zuschrift vom 6. wird die Lehrerversammlung beauftragt, Bestimmung und angemessene Ausrüstung eines Turnplatzes in Vorschlag zu bringen.

Am 7. tritt Hr. Adrian Schmid von Ehrendingen als Stellvertreter für Hrn. Markwalder ein und wird der Musterschule als einstweiliger Lehrer und den Seminaristen als Leiter der Landwirthschaft vorgestellt.

Am 8. verweist Hr. Markwalder mit Bewilligung des Tit. Regierungsraths an die Akademie Hohenheim.

Am 11., auf geschehenes Ansuchen, beaugenscheinigt Hr. Turnlehrer Zürcher von Narau die Umgebungen des Seminars in der Absicht, einen geeigneten Platz auszumitteln, der zum Turnplatz bestimmt werden könnte, und schlägt dazu einen Flächenraum von zirka 3500 Quadratfuß im Garten vor, welchen Vorschlag die Mehrheit der Lehrerschaft eventuell zu ihrem Antrag an die Tit. Erziehungsdirektion erhebt.

Am 15. findet in Anwesenheit der Seminarinspektoren die mündliche Promotionsprüfung mit der II. Klasse der Seminaristen statt.

Am 16. wird in der Musterschule die Frühlingsprüfung abgehalten, welche befriedigende Resultate an den Tag gibt.

Am 19. beginnen die Frühlingsferien, welche bis zum 9. Mai dauern werden.

Am 20. meldet die Tit. Erziehungsdirektion, daß Hr. Breitenbach die auf ihn gefallene Wahl zum Musiklehrer am Seminar angenommen habe.

Die längst projektirten baulichen Aenderungen in den s. v. Abtritten des Seminars werden während den Ferien vorgenommen.

Am 21. werden die Vorschläge der Lehrerversammlung in Betreff der definitiven Aufnahme der Zöglinge der untern Klasse von der Tit. Erziehungsdirektion genehmigt.

### Mai.

Am 9. treffen die Zöglinge wieder ein.

Am 10. beginnt der Unterricht nach dem Sommerstundenplan.

Am 13., als am Auffahrtstage, findet in der Kirche zu Bremgarten zu Ehren und zum Andenken des verstorbenen Dr. Elster sel. auf Veranstaltung des Freiamter Sängerbundes eine gelungene Musikaufführung statt. (Mozarts Requiem und einige Lieder von Dr. Elster.)

Am 15. zieht Hr. Breitenbach mit seiner Familie im Seminar ein.

Am 18. und 19. werden drei Bewerberinnen um eine Mädchenschulstelle in Baden geprüft.

Mit Schreiben vom 24. zeigt die Tit. Erziehungsdirektion an, daß sie den gestellten Antrag, betreffend den Turnplatz, nicht zu genehmigen im Fall sei, was zur Folge hat, daß der bisanhin benützte sehr beschränkte Turnplatz bis auf Weiteres im einstweiligen Gebrauche bleibt.

### Juni.

Am 5. beginnt, vom schönsten Wetter begünstigt, die Heuernte und zwar in der Großmatt.

Am 6. beeidigt der Herr Erziehungsdirektor den neugewählten Musiklehrer Hrn. Breitenbach und führt denselben feierlich in seine Funktionen ein.

Am 7. und 8. wird die Heuernte fortgesetzt und vollendet.

10. Da die Kinderblattern im Dorf Wettingen grassiren und die Musterschule von einer bedeutenden Anzahl Schüler von dort besucht wird, so wird, um allfälliger Verschleppung der Krankheit zu begegnen, der Unterricht an der Musterschule ausgesetzt.

Am 23. werden im Seminar vier Bewerber um die Musiklehrerstellen an den Bezirks-

schulen Rheinfelden und Muri durch die Herren Nationalrath Ringier von Lenzburg und Musiklehrer Breitenbach geprüft.

Am 23. erstattet über Gang und Stand der hierseitigen Anstalten für das Jahr 1857 bis 1858 der Vorsteher seinen schriftlichen Jahresbericht an die Erziehungsdirektion.

Am 24., als an seinem Namenstage, geben die Zöglinge dem Vorsteher der Anstalt ihre Liebe und Zuneigung durch mehrfache festliche Veranstaltungen auf die freundlichste Weise zu erkennen.

Am 27. mußte der kathol. Religionslehrer Krankheitshalber seinen Unterricht aussetzen; konnte denselben erst am 14. Juli wieder aufnehmen.

Am 30. wird die Musterschule nach Erlöschen der Blatternkrankheit wieder eröffnet.

### Juli.

Am 12. beschließt die Lehrerversammlung, es solle bei der Tit. Erziehungsdirektion die Anschaffung einer Dreschmaschine für das Seminar begutachtet und beantragt werden.

Am 13. und 14. Roggenernte.

Am 22. erwiedert die Tit. Erziehungsdirektion auf das Gesuch der Lehrerversammlung um Anschaffung und Errichtung einer Dreschmaschine, daß für einstweilen in das Gesuch nicht eingetreten werden kann, daß die Behörde aber später auf den Gegenstand zurückkommen werde.

Am 23. Vierteljahrscensur und Verabscheiden der Zöglinge in die Ernteferien.

Am 55. Genehmigung der Ferien durch die Tit. Erziehungsdirektion.

### August.

Am 15. treffen die Zöglinge nach Ablauf der Ferien wieder in der Anstalt ein.

Am 20. Genehmigung der Rechnung der Oekonomieverwaltung des Seminars vom Jahr 1857 durch die Tit. Erziehungsdirektion.

Am 29. trifft Herr Markwalder wieder ein.

### September.

Am 1. tritt Herr Markwalder wieder in seine Funktionen ein.

Am 2. nimmt Herr Adrian Schmid seinen Austritt. Er hatte von Anfang April bis heute als Stellvertreter des Hrn. Markwalder die nöthige Sachkenntniß und stets rührige Thätigkeit bewiesen.

Am 16. begleitet der Direktor die oberste Kandidatenklasse in die Taubstummenanstalt bei Baden, um den Zöglingen das Eigenthümliche und Segensvolle eines guten Taubstummenunterrichts; am 20. in die wohleingerichtete Armenerschulungsanstalt auf Kasteln, um seinen Schülern Leben und Streben, Segen und Einrichtung von Rettungsanstalten zur Anschauung zu bringen.

### Oktober.

Am 4., 5. und 6. Prüfung von Lehrern und Lehrerinnen, welche entweder ihre Wahlfähigkeit erneuern lassen oder als wahlfähig in den Lehrstand eintreten wollen (bei Anwesenheit der Herren Seminarinspektoren).

Am 6. mündliche Promotions-Prüfung der untern Kandidatenklasse in Anwesenheit und unter Mitwirkung der Herren Seminarinspektoren.

Am 10. erhalten einige Zöglinge die Erlaubniß, in Zofingen der Aufführung des Händel'schen Oratoriums „Sinfon“ beizuwohnen, während der Wocheninspektor am Abend den größten Theil der Zöglinge ins Stadttheater von Baden begleitet, wo ein vaterländisches Drama zur Aufführung gebracht wurde.

Am 11. beginnen die schriftlichen Prüfungen für die austretende Kandidatenklasse, dieselben dauern bis Ende der Woche.

#### Berichtigungen.

- Seite 1 Zeile 16 statt: einer solchen Anstalt: einer Anstalt.  
" 6 " 11 statt: quantativen: quantitativen  
" 12 " 16 statt: dem Lehrverein ihre Anerkennung: den Lehrverein ihrer Anerkennung.  
" 16 " 24 statt: werden: werbe.  
" 18 " 4 von unten statt: Wiederherstellung der öffentlichen Schulen: Wiederherstellung der Einheit der öffentlichen Schulen.  
" 24 " 14 statt: jeder Semester: jeden Semester.  
" 25 " 5 von unten statt: welcher die Abhandlung: in welcher die Abhandlung.